

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wochentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Abdruck für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechs-spaltige Kolonne
 erste oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Kreisredakteur: Emil L. Nr. 1508.
Telegraphisch-Adressen:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Kreisredakteur: Emil L. Nr. 1508.

Mittwoch, den 16. Mai 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Kreisredakteur: Emil L. Nr. 5121.

Die französischen Gemeinde-Wahlwahlen.

Paris, 14. Mai.

Es ist geschehen: das Pariser Kleinbürgertum hat in den Stichwahlen den Sieg der reaktionären liberal-kleinbürgerlichen antisemitischen Demagogie vervollständigt. Die Hauptstadt der Republik erlebt zum erstenmal die Schmach einer antirepublikanischen Gemeinderats-Wahl. In den 30 Stichwahlen sind 19 Nationalisten und 11 Radikale bezugsweise linksradikale gewählt worden. Das Gesamtergebnis ist eine nationalisierende Mehrheit, die von den 80 Gemeinderatsmitgliedern etwas mehr als 40 innehat. Die Angaben der verschiedenen Zeitungen schwanken zwischen 41 gegen 39 und 50 gegen 30. Innerhalb der Mehrheit ist nur die Parteistellung der 19 Nationalisten und der 10 bis 12 linksradikalen absolut sicher. Bei einem Duzend radikaler und republikanischer Gemeinderatsmitglieder findet man in verschiedenen Zeitungen entgegengesetzte Parteibezeichnungen. Das ist das traurigste Zeugnis für die Desorganisation der bürgerlich-republikanischen Parteien, — die nicht einmal im stunde sind, mit Sicherheit zwischen Feind und Freund zu unterscheiden!

Der Ausfall der Stichwahlen hat die republikanischen Parteien noch schmerzlicher getroffen als der erste Wahlgang. Die Einigung der Pariser republikanischen Zeitungen, die eine gemeinsame Kandidatenliste empfohlen haben, hat also so gut wie gar nichts gefruchtet. Die nationalisierenden Hoffnungen auf die Stichwahl sind weit übertroffen worden. In einigen Wahlbezirken haben die bürgerlich-republikanischen Kandidaten den Nationalisten in die Hände gespielt, in einem Wahlbezirk hat sogar der sozialistische Kandidat, seinem Wahlkomitee zum Trotz, durch die Aufrechterhaltung seiner gänzlich ansichtslosen Kandidatur (er hatte in der Hauptwahl Nos 828 von ca. 4000 abgegebenen Stimmen erhalten) den Sieg eines nationalisierenden Führers über den linksradikalen Vorsitzenden des früheren Gemeinderats, Lucipia, erleichtert. In der Hauptsache aber waren es die Wähler, die linksbürgerlichen Wähler, die den nationalisierenden Triumph gesichert haben.

Die Sozialisten haben in den Stichwahlen 4 Siege an die Nationalisten verloren und 4 Siege gewonnen, worunter drei auf Kosten der linksradikalen und nur einen auf Kosten der Nationalisten. Insgesamt ziehen unsere Genossen in den Gemeinderat in der früheren Stärke ein. Die ganze Wucht der Niederlage haben die Radikalen zu tragen. Ihre linksbürgerlichen Truppen sind in Masse ins nationalisierende Lager übergelaufen.

Dah die nationalisierende Gemeinderats-Mehrheit in Wirklichkeit, wie schon berichtet, eine Minderheit der in der Hauptwahl abgegebenen Stimmen vertritt, ändert ja zunächst an dem Wahlergebnis nichts. Dessen Eindring ist desto gewaltiger, als unter den Siegern die bei weitem meisten nationalisierenden Namen prangen. Da ist Dauffet, der Generalsekretär der Vaterlandsliga in Person, der in der Stichwahl den linksradikalen Vorsitzenden des Gemeinderats, Lucipia, mit 2118 gegen 1764 Stimmen geschlagen hat. Da sind: der Wegler Variillier, die linke oder die rechte Hand Déroulades; Vallière, ein zum Neugeborenen gewordener Kommune, der Adjutant des Generals Boulanger und Déroulades; Dubuc, ein hervorragender Knüttel-Kämpfer, der seinen Kampfen die Juden mit bleigefüllten Stöcken zu „entfemen“ (déceveler) empfahl — die letzteren drei ebenfalls freigesprochene „Opfer“ des Komplottprozesses Déroulades und Konforten. Da sind ferner: Le Meunier und Galli, Vorstandsmitglieder der Dérouladeschen Patriotenliga; Gaston Morey, Redakteur des antisemitischen Hauptorgans „Vieille Parole“, Adjutant Drumonts und Hochpriester der verachteten „Eberin“ von der Paradiesstraße, die mit dem Erzengel Gabriel seit Jahren im intimen Verkehr steht; Lapelletier, Redakteur des Generalstab-Hauptorgans „Echo de Paris“ und ebenfalls (wie Vallière) Neugeboreter der Pariser Kommune, und endlich Auffroy, ein linksradikaler Abgeordneter, der sich in der Dreifus-Affaire einen patriotischen Namen gemacht hat.

Man begreift nun, daß die nationalisierende Presse das Wahlergebnis als einen zielbewussten Protest der „Vaterstadt“ (Villomiers) gegen die Dreifus-Affäre, gegen das Ministerium, gegen die „freimaurerische“ und „jellieristische“ (will sagen: konfessionslose, weltliche) Republik ansah. In Wirklichkeit aber haben zielbewußt nur die liberal-monarchistischen und staatsrechtlich-traditionellen Drahtzieher der Wahlhege nebst ihren von jeder reaktionären Wähler geschicht und gestimmten. Die Masse des Kleinbürgertums ist ebenso blind und stumpf auf den nationalisierenden Reim gegangen, wie vor 12 Jahren auf den boulangistischen. Es ist der bewußtlose Reflex einer verfallenen Gesellschaft, die die Ursachen mit dem Symptomen ihres Elends verwechselt, die nach einem Ketter um jeden Preis sucht und der Macht des marktschreierischen meistverbreiteten Quacksalbers verfällt. Die Pariser Demagogen haben, wie alle Demagogen, unter einer fremden Fahne gestiftet. Sie waren gezwungen, ihren Feinden die republikanische Fahne zu zeigen, eine republikanische Maske anzulegen, um mit günstigen Aussichten in den Wahlkampf zu ziehen. „Wir sind die wahren Republikaner!“ — „Unser Gegner sind die wahren Liberalen!“ — „Die Freimaurerei ist der wahrhaft unheimliche Liberalismus!“ — Dies die Losungsworte der nationalisierenden Wahlhege, die in den zahllosen Plakaten der „Vaterlandsliga“ und anderer staatsrechtlich-weltlichen Wiederkehrten.

Nun sind zwar selbst die blödesten Pariser Kleinbürger nicht so blöde, um die Staatsrechtler für „wahre Republikaner“, die notorischen liberalen Kandidaten für Apostel der Toleranz zu halten. Wenn

sie aber trotzdem ihnen zum Sieg verholfen haben, so nur deshalb, weil sie erstens dadurch ihrer Unzufriedenheit den drastischsten Ausdruck geben konnten und weil sie zweitens von den „neuen Männern“ unmittelbare Rettungshandlungen erhoffen. Haben doch die Demagogen den linksbürgerlichen Gimpeln hoch und heilig versprochen, vom Gemeinderat aus, der dazu gar nicht befugt ist, die großen Warenhäuser und Universalbazaars in Handumdrehen aus der Welt zu schaffen und ferner die proletarischen Konsumgenossenschaften, die in den Pariser Arbeitervierteln immer fühlbarere Konkurrenz den kleinen Krämer machen, durch Potentatentum zu „unleeren“.

Nun mögen die Gimpel zusehen, wie ihre Vertrauensleute aus versprochenen Rettungswert gehen. Die nationalisierende Mehrheit ist selbstverständlich zugleich — vielleicht mit wenigen Ausnahmen — kapitalistisch bis auf die Knochen. Das um die nationalisierende Verblödung der Pariser Bevölkerung hochverdiente Blatt „Patrie“ (Waterland) ist das Organ von Tolozot, dem Eigentümer des großen Warenhauses „Printemps“; ebenso nationalisierend sind die Eigentümer der anderen Warenhäuser und Bazaars, die nicht einmal Juden sind. . . . Noch wichtiger aber ist das intime Verhältnis der nationalisierenden Führer zu den Beleuchtungs- und Transport-Compagnien, deren Monopol gerade vom neuen Gemeinderat zu verlängern oder abzuschießen ist. Ueber diese Monopole, die der Pariser Bevölkerung und speziell dem Kleinbürgertum (Gasbeleuchtung) teuer zu stehen kommen, haben die nationalisierenden Kandidaten mit seltenen Ausnahmen wohlweislich geschwiegen, wie über alle anderen hochwichtigen Kommunalfragen. Man darf ruhig annehmen, daß auch die Monopol-Compagnien für die ungeheuren Wahlkosten der Nationalisten viel Geld spendeten. Denn die frühere sozialistische und radikale Gemeinderats-Mehrheit hätte unfehlbar das Beleuchtungs- und Transportwesen kommunalisiert.

Unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Politik fällt der nationalisierende Sieg in Paris desto weniger ins Gewicht, als die Provinz auch in den Stichwahlen eine entschieden republikanische und der Politik des Ministeriums feindliche Haltung bewahrt hat. Lyon, die zweitgrößte Stadt, hat einen ministerfreundlichen, antinationalistischen Gemeinderat gewählt. Lille bleibt sozialistisch (24 Sozialisten und 12 Radikale). Marseille hat fast durchweg die Kandidatenliste des Genossen Faissières wiedergewählt, in Bordeaux sind die Nationalisten schon im ersten Wahlgang aufs Haupt geschlagen worden. Das sind die vier größten Provinzstädte, denen noch St. Etienne mit einem antinationalistischen Gemeinderat hinzuzufügen ist. Ferner haben die Listen der „republikanischen Einigung“ oder der „Verteidigung der Republik“ in zahlreichen mittleren und kleinen Provinzstädten gestiftet.

Ueber die sozialistische Stichwahlergebnisse in der Provinz fehlen noch vollständige Nachrichten. In dem oben gemeldeten sei noch folgendes hinzugefügt: im neugewonnenen Gemeinderat von St. Quentin sind sämtliche Siege den Sozialisten zugefallen; in Lyon und Saint-Etienne haben wir mehrere Mandate gewonnen; Jura (bei Paris) bleibt sozialistisch, trotz der nationalisierenden Wahlhege.

Gingegen haben wir den Verlust von Calais zu beklagen, ein desto schmerzlicherer Verlust, als er einzig der Uneinigkeit der Sozialisten zur Last fällt. Das Generalkomitee hatte nach Calais zwei Delegierte entsandt, um die sozialistische Einigung in der Stichwahl herbeizuführen. Die sozialistische Mehrheit mit dem bisherigen Bürgermeister, Genossen Salemier, an der Spitze stieg sich dem Spruch des Generalkomitees, während Delcage seinen persönlichen Willen über alles andrer stellte. Nun ist Delcage mit Hilfe der Ordnungsparteien als einziger Socialist in den Gemeinderat eingezogen und der Gemeinderat ist den Sozialisten verloren gegangen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Mai.

Der Reichstag

nahm in der Dienstags-Sitzung nach debattelloser Erledigung — in zweiter Lesung — des Gesetzes über militärische Strafrechtspflege in Kautschon das zweitletzte der Unfallversicherungs-Gesetze, das See-Unfall-Gesetz, in Beratung, die auch bis zu Ende geführt ward. Das alte Spiel und Schauspiel wiederholte sich: die kapitalistische Majorität bemüht, den Arbeitern (Matrosen usw.) möglichst wenig das ihnen rechtlich Zustehende zu geben, die Sozialisten für die Rechte der Arbeiter kämpfend. Und erfolglos kämpfend — erfolglos, so weit der Reichstag in Betracht kommt. Wir können hier nicht in die Einzelheiten eingehen. Die Hauptpunkte, um die es sich handelte, sind folgende.

Zunächst erstredten wir eine Ausdehnung der Versicherung auch auf klimatische Krankheiten und solche Todesfälle, die nicht nachweislich außerhalb des Berufs liegende Ursachen haben. Die Zahl derartigen Krankheiten und Todesfälle ist sehr groß; sie von der Versicherung ausschließen, ein schweres Unrecht, das jedoch die Mehrheit nicht abzustellen für gut fand. Die Höhe der Unterstützung bildete natürlich auch einen Gegenstand des Kampfs. Der wichtigste Punkt waren aber auch hier die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen. Feste Bestimmungen über die Stärke der Schiffsbesatzung, über die Größe der Ladung (die „Ladestricke“) und was sonst zur Sicherheit des Schiffs und der Mannschaft gehört. Rollenführer und Stadthagen, die unermüdet den hoffnungslosen Kampf immer von neuem begannen und deren Worte draußen im Volk sicher den Widerhall finden werden, den sie im Reichstag nicht gefunden

haben, konnten die Mehrheit nicht für unsren diesbezüglichen Antrag gewinnen, obgleich derselbe nur fordert, was in dem viel geschmähten England bereits Gesetz ist, seit Pitt so II seine berühmte Rede über die „Sargschiffe“ gehalten und eine Untersuchung veranlaßt hat, die geradezu haarsträubende Dinge an den Tag brachte. In Deutschland soll natürlich alles in bester Ordnung sein. Es ist die alte Geschichte. Als Marx anfangs der sechziger Jahre im „Kapital“ schrieb, wenn Deutschland eine genügende Statistik hätte, würden noch graulichere Zustände angebeugt werden, als sie in England bestehen, da schrie unsre bürgerliche Presse Jeter. Nun — für die industrielle und die landwirtschaftliche Bevölkerung hat sich seitdem das Marxsche Wort vollauf bewahrheitet. Mit dem Seewesen ist es nicht anders: eine ernsthafteste Untersuchung würde nicht minder grauliche Zustände aufdecken, wie seiner Zeit in England die Pittsoll-Enquete.

Vergebens blieb auch unser Versuch, den Seelenten die ihnen rechtlich zustehenden Renten für den Fall zu sichern, daß sie aufhören, im deutschen Dienst zu sein oder in Deutschland zu wohnen. Bei der Internationalität der Schifffahrt kommt das sehr häufig vor. Die Mehrheit war aber nicht zu überzeugen, daß sie nicht bloß gegen das Recht, sondern auch gegen das heilige Eigentum sich vergeht, indem sie für jenen Fall den Rentenbezug ganz oder zeitweilig aufheben läßt.

Erwähnt sei noch, daß Graf Posadowsky gesetzliche Bestimmungen über die sogenannte Landlinie und die Bewannung in Aussicht stellte — freilich in wenig präcisen Ausdrücken.

Bei Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung beauftragte Herr Richter, das Münzgesetz zu berücksichtigen, was dann auch vom Präsidenten zugesagt ward, nachdem die agrarische Rechte durch lebhafteste und elementare Reichen des Reichstags ihre obstruktionistischen Absichten für dieses Gesetz bekundet hatte.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Dritte Lesung des Unfallgesetzes für Kautschon, Reichshaushalts-Nachtrag (Kolonialreise, Afrikausgleich) und Unfallgesetz für Seefahrer.

Preussisches Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhause hat am Dienstag keine Sitzungen wieder aufgenommen und sich zunächst mit der Interpellation der Freisinnigen über die Verfassung des Memeler Hafens und dem denselben Gegenstand betreffenden konservativen Antrag befaßt. Da der Minister eine zufriedenstellende Erklärung abgab und für die nächste Session eine Vorlage zur Verhütung weiterer Schäden in Aussicht stellte, sah das Haus von einer Besprechung der Interpellation ab. Die Debatte über den Antrag, der schließlich der Budget-Kommission überwiesen wurde, gestaltete sich zu einer Auseinandersetzung zwischen den Freisinnigen und den Konservativen über die Frage, welcher von beiden Parteien das Verdienst gebührt, die Memeler Zustände zur Sprache gebracht zu haben. Es scheint, als ob es allen beiden weniger auf die Sache selbst, als auf die Wirkung ihrer Reden nach außen hin ankommt.

Hierauf setzte das Haus die kürzlich abgebrochene Beratung der die Besserstellung verschiedener Kategorien von Eifenbahn-Beamten betreffenden Anträge fort. Die Budgetkommission hatte beantragt, die Anträge abzulehnen. Das Plenum trat jedoch dem Vorschlage seiner Kommission nicht bei, sondern nahm alle Anträge an. Nur die Konservativen und vereinzelte Mitglieder anderer Parteien stimmten dagegen. Herr v. Thiele, der neulich so sehr gegen die Begehrtheit und die Disziplinlosigkeit der Beamten gewettert hatte, sah heute still auf seinem Platz, ohne in die Debatte einzugreifen; er begnügte sich, durch einen seiner Kommissare die ablehnende Haltung der Regierung begründen zu lassen.

Am Mittwoch steht die Beratung des Antrags von Mendel-Reufels (L.) betreffend Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter auf der Tagesordnung.

Deutsches Reich.

Für die parlamentarische Ehrenbeichte,

die Herr v. Ballestrin in den Reichstag eingeführt hat, giebt es einen Präcedenzfall, an den die „Völkische Zeitung“ in einer Korrektur der gestrigen Erzählung der „Völkischen Zeitung“ erinnert. Herr v. Ballestrin hat sich bekanntlich nicht etwa mit einigen Partien des Hauses verabredet, sondern nur sich das geheime Stillschweigen von Mitgliedern des Hauses auf seinem Präsidentenbesuch in Ohr klinken lassen — soweit es sich um Gläubige konservativer, liberaler und nationaler Konfession handelt.

Genau dasselbe hat der Präsident Hordensbeck seiner Zeit getan, auf den sich Herr v. Ballestrin also mit Recht berief. Aber der Humor der Sache ist, daß Herr v. Hordensbeck damals auf Kosten des Centrums seine Präsidentenpflichten dem Parteimann opferte.

Es war am 15. April 1874. Zur Beratung stand eine Mißtrauensvorlage, über die die „nationalen“ Parteien hinter dem Rücken der anderen — à la Waller-Julda — mit der Regierung kompromittierten. Darüber war das damalige Centrum, das noch nicht in solchen nationalen Schwärzereien seine höchste Ehre sah, außerordentlich entrüstet. Windthorst schalt: Es seien Verhandlungen hinter dem Rücken des Parlaments gepflogen worden; es sei zu beanstanden, daß Momente auf die Entschliessungen dieses Hauses wirken, die nicht zur Kenntnis aller kommen. Diese Bemerkungen richteten sich gegen Herrn v. Bennigsen. Dann fuhr Windthorst fort:

Ich muß in dieser Hinsicht noch einen Schritt weiter gehen, auch der Herr Präsident unseres Hauses hat Konferenzen gehabt. Das ist in offiziellen und offiziellen Blättern gemeldet, und es ist gesagt worden, diese Konferenzen beziehen sich auf den Militär-Etat hier im Hause. Wenn der Präsident des Hauses als solcher offizielle Konferenzen hat, dann, meine ich, ist es an der Zeit, daß uns der Inhalt mitgeteilt wird. Der Speaker of the Commons in England würde, glaube ich, solche Konferenzen ablehnen; wenn er sie aber abhielte, würde er dem Parlament mitteilen, was er gehört hat.

Auf Windthorst's Bemerkungen erwiderte dann Präsident v. Jordanbed:

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat Konferenzen erwähnt, denen ich beigezogen habe oder beigezogen haben soll. Ich erwidere dem Herrn Abgeordneten Windthorst darauf, daß ich mit und meinen Nachfolgern im Amte des Präsidenten das Recht wahrnehmen muß, nach ihrem eignen Gewissen und mit ihrer eignen Verantwortung zu bestimmen, welchen Konferenzen sie beizuziehen wollen, wie sie sich dazu anlassen wollen und was sie daraus mitteilen wollen. Ich erkenne in dieser Beziehung keinen Richter über mich an.

Herr v. Ballestrin hat in der That dasselbe gesagt und schon wie Herr v. Jordanbed. Das Centrum scheint Gewicht darauf zu legen, in allen Stücken dem einst Vergötterten mitzutun zu werden. Es ist national geworden, schließt in Wasser- und Land-Anthemsimus, giebt die Rechte des Reichstags preis, erhebt die Parteilichkeit des Präsidenten zum Prinzip und verrät in geheimen Verhandlungen mit der Regierung das Parlament.

Man ist hübsch heruntergekommen! —

Eine Befehung. Die „Münchener Allg. Ztg.“ hatte kürzlich in einer Berliner Korrespondenz unwürdige Anschuldigungen gegen das Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Unfallversicherungskommission des Reichstags, besonders gegen den Abgeordneten Stadthagen, gerichtet. Das Blatt hatte dafür von uns eine heitere Abfertigung erfahren. Das scheint genügt zu haben. Die „Münch. Allg. Ztg.“ läßt sich jetzt aus Berlin also berichten:

Eine gewisse Neigung zu letzterem (zur übereiligen Fertigstellung von Gesetzen) ist jedoch bei der Beratung der Unfallversicherung-Novelle bemerkbar gewesen. Gerade hier aber ist die wenigste Verechnung dazu. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß den in derselben zusammengefaßten verschiedenen Gesetzentwürfen, wie sie aus der kommissionsberatenden hervorgegangen sind, eine Mehrheit im Voraus gesichert war, und man muß annehmen, daß die Kommission sich ihrer Aufgabe mit Gründlichkeit und einem erstaunlichen Fleiß entledigt hat. Aber das umfangreiche Werk nun im Plenum in einer Weise zu behandeln, die sich von der En bloc-Akklamation nicht wesentlich unterscheiden würde, wäre selbst dann ein schlimmer Fehler gewesen, wenn man die Nacht gehabt hätte, den Sozialdemokraten durch Schlußanträge das Wort abzunehmen. Schlußanträge zu stellen, war die Mehrheit niemals weniger in der Lage, denn die Befehung des Hauses war kläglich als je. Und dabei läßt sich nicht einmal behaupten, daß die Sozialdemokraten mit dieser Debatte einen tendenziösen Mißbrauch getrieben hätten. Man kann sich über ihre Methode ärgern, ausgeprochen arbeiterfreundliche Gesetzentwürfe durch Verbesserungsanträge zu übertrumpfen, über deren Ausfallslosigkeit sie nicht im Zweifel sind; aber wer ihre Lage gerecht beurteilt — und das kann schließlich auch ihr unverdächtigster Gegner thun — muß zugeben, daß sie ihrer Gesetzmäßigkeit gegenüber nicht anders können. Statt ihnen also Vorwürfe zu machen, daß sie mit ihren Anträgen den Fortgang der Geschäfte gehindert hätten, sollte man lieber froh sein, daß sie dem hohen Hause einen gründlichen Schiffsbruch erspart haben. An verschiedenen Punkten hätten sie von ihrem Standpunkt aus eine namentliche Abstimmung sachlich recht wohl rechtfertigen können. Alsdann wäre die glänzende Beschlußfähigkeit amtlich konstatiert und der Reichstag lahmgelegt gewesen. 6-7 Sitzungen für die Spezialberatung des mehr als 100 Paragraphen umfassenden Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bezeichnen übrigens einen nicht weniger als unangemessenen Zeitaufwand; man hätte im Gegenteil noch ein paar Sitzungen zugeben können, wenn dadurch die Bedenken, die aus den Kreisen der Industrie gegen manche Bestimmungen des Kommissionsentwurfs laut geworden sind, zu eingehenderer Erörterung gelangt wären.

Nun sollen es also die Interessen der Industrie erfordern, daß sich die sozialdemokratischen Abgeordneten noch einige Tage länger auf Berliner Pflaster vergnügen sollen.

Eine dunkle Affaire. Aus Wien schreibt man uns unter dem 15. Mai:

Zu einer merkwürdigen Sache, die im vorigen Jahre die disziplinarische Verechtigung des ersten Beamten der bremischen Bauverwaltung nach sich zog, fiderte dieser Tage wieder etwas durch. Dem Bauamt Flügel wurde zur Last gelegt, er habe Defizits, für die verfassungsmäßig nur durch bürgerliche Nachbewilligung Deckung zu verschaffen war, durch falsche Berechnungen vermischt und das seinen Untergeben gegenüber als etwas ganz Harmloses, als „Bestenfallschneiderei“ hingestellt. Jetzt hat Flügel eine Erklärung veröffentlicht, in der er dem Disziplinargericht vorwirft, einen Inkonsequenz begangen zu haben. Seine Fondsverpflichtungen seien ohne sein Wissen vorgenommen worden. Unterbeamte hätten mit Unternehmern unter einer Bede gepöckelt, ein Mitglied der Bauverwaltung, das selbst rückständige Rechnungen hatte und als Revisor der Bauverwaltung fungierte, habe von der Zurückhaltung von Rechnungen keine Anzeige gemacht.

Nach dieser Erklärung wäre also Flügel das Opfer des in Bremen mächtigen Müllers der Bauunternehmer geworden. Die „Bremser Bürgerzeitung“ wirft die Frage auf, ob man Flügel zum Opfer gebracht habe, um der Notwendigkeit aus dem Weg zu gehn, einer starken Schicht der Mittelschicht, deren politische Unterwerfung die den Staat beherrschende und ausbeutende Großbesitzerbraut, auf den Leib zu rücken und ein dastendes Stild bremischer Korruption aufzuheben. Die bürgerliche Presse Bremens hält sich in Schweigen.

Navigare necesse est, vivere non est. Eine erschütternde Illustration erhält diese Notensparole durch folgende Notiz der „Danziger Ztg.“:

So ist es denn, was vorausgesehen war, wieder passiert: vier Rutter sind bei dem ersten kräftigen Wind, der eingetreten ist, dicht vor dem Hafen gealtert; 11 blühende Menschenleben sind dahingerafft, 24 in wenigen Wochen, die vielleicht alle lebten, bestände bei Leba ein guter Hafen. Es spielte sich dasselbe Schauspiel wie vor wenigen Monaten ab; es wird schlimmer und schlimmer wiederkehren wenn nicht ein guter Fischerhafen gebaut wird. Im Angesicht des erschütternden Ereignisses, welches vor allen Einwohnern von Leba am Dienstagabend und Mittwoch wiederum passierte, um der Tötungen wegen, die festschreiende Männer, schmerzbelegte Frauen und Kinder am Strande gemeint haben, bittet die Bürgerchaft von Leba um besseren Ausbau des Fischerhafens, damit bei ähnlichem Wetter nicht drei rote Fahnen aufgezogen werden, als Zeichen: „Der Hafen ist nicht passierbar; von hier ist beim Unglücksfall keine Hilfe zu erwarten.“

Zu demselben verurteilt der Hafen, in Leba gar ertrinken Fischer jugendliche, weil es an Geld fehlt, um die Hafeneinfahrt bei stürmischen Wetter in passierbaren Zustand zu versetzen. Für den Betrag, den ein einziges Panzerdampfschiff kostet, würde den Rentieren, den Lebacern und noch einigen andern in ähnlichen Verhältnissen befindlichen Hafentorten geholfen werden. Indes: Navigare necesse est.

Gegen die lex Heinze verbreitet der Goethebund erneut einen Aufruf, in dem es heißt: In ganz Deutschland herrscht die Erwartung, daß die Mehrheitsparteien des Reichstags angeführt der Entzifferung, die gegenüber den Kunstparagrafen der sogenannten lex Heinze weite Kreise der Nation, vor allem in noch nie erlebter Einmütigkeit die Künstler- und Schriftstellerewelt ergriffen hat, von der Weiterberatung des Gesetzes absehen würden.

Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Die Mehrheitsparteien sehen vielmehr in dem Widerspruch, der gegen ihr Beginnen laut geworden ist, nur einen Antrieb mehr, Deutschlands intellektuellen und künstlerischen Kräften zum Trost, andrückt selbst durch den Mangel an sachlichen Motiven, der Nation ihren Willen aufzuzwingen.

Wir wenden uns an alle, welche das bildnerische und geistige Schaffen, den höchsten Stolz, die edelste Frucht eines blühenden nationalen Lebens vor erdrückenden Maßregelungen bewahrt wissen wollen, mit der Aufforderung, sich zu sammeln, sich wirren Organisationen anzugliedern und, mit uns vereint, diese und ähnliche Angriffe auf unser Kulturleben von Deutschland abzuwehren.

Ueber sittliche Entartung jetzter das Berliner Organ des Herrn Dabach, dem links und rechts ein Paar heunterzubauen sich sein Parteifreund und Kören einst lehnte. Die von uns mitgeteilten Proben Herkaler Nüchternheits-Mißbill haben Dabachs Blatt schwer verdrossen und es behauptet, unsre Bemerkungen seien

„so widerlicher und gotteslästerlicher Art“, daß man sich fragen muß, wie solches möglich sei, und wie ein menschliches Gemüt bis zu solcher Niedrigkeit herabsinken könne. Und solche Gesellen finden dann noch den Mut, nachdem sie das dem Christen Heiligste in den Not gezogen haben, zu versichern, daß die Religion ihnen „Privatsache“ sei, daß sie niemandes Lieberzeugung antasteten! Man weiß nicht, was dabei größer ist: die Heuchelei und Verlogenheit, oder die sittliche Entartung.“

Seine verderbten Schwärmerien, die wir für eine Schändung religiösen Empfindens und eine Gefahr für die Sittlichkeit halten, sind also für die Dabach-Christen das Heiligste. Ein sehr interessantes Gesändnis! Nur hätte das fromme Blatt nicht vergessen sollen, unsre Citate und unsre Bemerkungen abzumucken. So wissen seine Leser gar nicht, wie das „Heiligste“, das wir in unserm niedrigen Gemüt nicht zu würdigen verstehen, aussieht.

Zur Reform des Kolonialrats, an dessen Zusammenfassung in der letzten Zeit anlässlich der Frage der Landkonzessionen strittig geübt worden ist, glaubt die „Deutsche Tageszeitung“ versichern zu dürfen, daß bereits in Kürze eine Reorganisation dieses Instituts eintreten werde. Der Kolonialdirektor v. Buchta werde wahrscheinlich verschwinden und mit ihm das bisherige System der Interessenvertretung in Kolonialrat. Nach der Verfassung des Reichstags vom 10. Oktober 1890 wurde der Kolonialrat bisher auf Vorschlag der durch größere Unternehmungen engagierten Kolonialgesellschaften gewählt. In Zukunft werde derselbe eine wesentlich andre Zusammenfassung erfahren, die verhalte, daß der Kolonialrat fernere eine Interessenvertretung darstelle.

Ein neues Flottenprogramm. Auf eine telegraphische Flottennotiz des Großherzogs von Hessen antwortete der Kaiser mit folgendem Telegramm:

Ich danke Eurer königlichen Hoheit von Herzen für den warmen patriotischen Empfang, welchen das Hessenland unter höchst Ihrer persönlichen Beteiligung der Rhein-Korpsdabach-Division bereitet hat. Wie dieselbe trotz aller Hindernisse immer weiter in das Innere Deutschlands vordringt, so wird auch, davon bin ich überzeugt, die nationale Begeisterung, das Verständnis und das Interesse für unsre Aufgaben auf dem Wasser im deutschen Volk unter Führung seiner Fürsten immer weitere Fortschritte machen zum Wohle des Vaterlands.

Wilhelm.

Schade, daß der Flottenschacher des Centrums eine Auslösung des Reichstags und damit den Appell an das Volk überflüssig gemacht hat.

Autoskopischer Segen. In der Wiener Zeitschrift „Die Fackel“ liest man:

In der Wiener Rothschildkurstrophe ist vor kurzer Zeit eine Ausstellung von Autoskopen eröffnet worden, die — gegen Einwurf von 10 Kreuzern — bei Drehung einer kleinen Kurbel die verschiedenen „lebenden Bilder“ zeigen. Je nach Wunsch kann man dort die Bewegungen eines „Modells für Nieder“, „Dünne Streiche in Mädchens Schlafkammer“, „Mädchens Vordrillinge“ und ähnliches sehen. Auch der Segen, „Barum Maria das Licht ausblitzen“, können hier weils abgewandte Betrachter nachahmen, und wer es bis zu diesem Tage nicht wachte, kann hier staunend erfahren, „Was in einem Pensionat für Mädchen vorkommen kann“. Wer aber an dem „Pariser Akrobatinnen-Tanz“, am „Chambre separée“, an den „Gebotenen Früchten“ und an der „Entführung“ vorbeigegangen ist, gelangt in ein Chambre separée, wo er sofort des Segens Seiner Heiligkeit teilhaftig wird, sofern er nur in den Automaten 10 Kreuzer einwirft und die kleine Kurbel — langsam! — nach rechts dreht. Er sieht dann im lebenden Bilde, wie der Papst den Segen erteilt und sieht ein über dem Automaten hängendes Plakat, das wörtlich folgendes besagt:

„Kardinal Sebastian Marinelli, apostolischer Delegierter, sagte bezüglich dieser hier im Bilde erscheinenden Segenspendung: „Es ist der ausdrückliche Wunsch Seiner Heiligkeit, daß diejenigen, welche seinen Segen in diesem Bilde sehen und ihn gläubigen Herzens aufnehmen, des Glücks, der Seligkeit und des Ruhens des Himmels teilhaftig werden sollen, gerade so, als wenn er ihnen persönlich gesendet worden wäre.“

Es wäre empfehlenswert, wenn nach Annahme der lex Heinze sämtliche Autoskopen in den Dienst der gegenständlichen Kirche oder wenigstens des Centrums gestellt würde. Eine Darstellung der intimen Scene, wie Herr Körner seinem Freund Dabach Ohrfeigen anbietet, würde sich ebenfalls nicht übel im Autoskop andiehem.

Landtagswahl in Sachsen-Meiningen. Das amtliche Resultat der Landtagswahl im 2. Meiningen Kreis ist: Behner (Zec.) 480, Krug (B. d. L.) 455, Köstler (unparteiisch) 201, Otto (B. d. L. und Lokallandwirt) 203 Stimmen. Die Stichwahl zwischen Behner (Zec.) und Krug (B. d. L.) findet, wie uns geschrieben wird, am 23. Mai statt.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

hat der Verein „Jugenddichtung“ eine Petition an den Reichstag gerichtet. Sie wünscht bei Beratung des Reichs-Zuchengesetzes auch Maßnahmen gegen die Geschlechtskrankheiten. Die Begründung — die auch Material für die lex Heinze bringt — führt u. a. aus: „Nicht nur schätzbar, unstillig lebende Menschen ziehen sich diese Krankheiten zu. Es erkranken in Berlin jährlich durchschnittlich 25 Proz. der Studenten, 16 Proz. der Kaufleute, 30 Proz. prostituiertenverdächtige Kellnerinnen, sondern auch die unehelichen Ehefrauen und Kinder können angesteckt werden. Durch harmlose Risse und Verwundungen, Benutzung derselben Trinkgläser, Löffel, Gabeln, Handtücher, Wäsche kann sogar die ganze Umgebung solcher Kranken der schwersten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sein.“

Das Heer der schwer erkrankten Männer und Frauen, die ihr Elend durch die Gonorrhoe und Syphilis verdanken, zählt in jedem Kulturstaat nach vielen Tausenden. U. a. sind augenblicklich in Deutschland 30000 Personen infolge von Gonorrhoe-Ansteckung erblindet und 50% der kinderlosen Ehen haben dieselbe Ursache.

Die Petition empfiehlt zwecks Bekämpfung der Seuchen die Errichtung „zahlreicher landlicher Kolonien (Folterungs-Genesungsheime) unter ärztlicher Aufsicht in solchen Landstrichen Deutschlands, welche brach liegen und die durch Kultur noch unbar zu machen wären. Die unheimlichen Kranken würden durch ihre Beteiligung an den Land-, Garten- und sonstigen Arbeiten die

Kosten für ihren Unterhalt selbst aufbringen und für sich noch Erparnisse zurücklegen. Die Genesungsheime würden sich also selbst erhalten können.“

Jeder venereisch Kranke ist bei Strafe verpflichtet, sich durch eine approbierte Medizinalperson behandeln zu lassen. — Andre Personen, welche derartige Kranke behandeln, machen sich strafbar. — Der Arzt hat dem Patienten und dessen Hausangehörigen die erforderlichen Verhaltungsmahregeln zu geben, insbesondere auf die Gefahren und die Strafbarkeit der Ansteckung (gemäß §§ 223, 224, 226, 230 u. 232 St.-G.-B. über Körperverletzung) hinzuweisen. Wenn in der Behandlung des Kranken die für seine Heilung und Vermeidung der Weiterverbreitung der Krankheit genigende Gewahr nicht gegeben ist, so hat der Arzt — falls der Kranke sich nicht freiwillig in ein Isolierungsheim begibt — der Behörde Anzeige zu erstatten; diese hat dann den Kranken in einem Isolierungs-Genesungsheim unterzubringen. Dort ist der Kranke bis zu seiner vollständigen Heilung zu behalten.

Personen, welche wegen Prostitution, anderer Sittlichkeitsvergehen oder Vagabondierens inhaftiert werden, müssen, falls sie an Geschlechtskrankheiten leiden, besonders in Isolierungsheimen überwiesen werden, wo sie bis zur Heilung sowohl ärztliche Fürsorge, als Erziehung durch gebildete Männer und Frauen erhalten.“

Da wir nur Geld zur Verwirklichung aber nicht zur Förderung von Kulturzwecken haben, so wird in absehbarer Zeit keine Rede von der Ausführung solcher Projekte sein. —

Ausland.

Parlamentarisches aus England.

London, 12. Mai. (Fig. Ver.) Die Wohnungsfrage — die ewige Frage, nennt sie ein Londoner Blatt — kam vorgestern (den 10. Mai) wieder vor das Parlament. Die Regierung beantragte die zweite Lesung ihres Gesetzentwurfs, der die Vollmachten der Gemeindebehörden, Grund und Boden für die Errichtung von Wohnungen zu erwerben, auf Erweiterung von Boden außerhalb des Gebiets der Gemeinden ausdehnt. Gegen diese Erweiterung der Gemeindevollmachten sprach niemand, dagegen erklärten Redner von rechts und links, daß die Schaffung befriedigender Wohnungsverhältnisse weit dringlichere Mahregeln erfordern. Ein u. a. von dem konservativen Abgeordneten Drage unterstützter Zusatzantrag des radikalen Abgeordneten Robson verlangte Aenderung des Enteignungsverfahrens beim Nichten von ungeeigneten Distrikten, damit die Gemeinden nicht mehr genötigt werden können, den betreffenden Grundeigentümern Phantompreise für ihre Grundstücke zu zahlen; ferner Bevollmächtigung der Gemeinden, für billige Verkehrsmittel mit den außerhalb ihres Gebiets errichteten Wohnhäusern zu sorgen, bezw. solche selbst herzustellen und in Betrieb zu halten. Der Arbeiterabgeordnete Steadman befürwortete in einer sehr wirksamen Rede Ausdehnung der Amortisationsfristen für das in Wohnhäuser und Vorgrund gesteckte Gemeindepapital, sowie die Errichtung von Mietgerichtsöfen, die nach dem Muster der irischen Landgerichtsöfen besetzt sein sollten, gerechte Mietpreise zu normieren. Die Schilderungen, die dieser Vertreter eines der dichtbevölkerten Arbeiterviertel Londons von der Wohnungsnot und dem Wohnungsdrang in Londoner Ostende gab, machten den tiefsten Eindruck. Der Minister, Mr. Chaplin, gab zu, daß der Regierungsvorschlag nicht weit genug gehe; er solle auch nicht den Abschluß der Wohnungs-Gesetzgebung bilden, sondern nur eine Abschlagszahlung sein. Er sei aber ein Schritt in der rechten Richtung, der mehr zu thun ermögliche, als man glaube. Die Frage der Ausdehnung der Amortisationsfristen und der Aenderung des Enteignungsverfahrens versprach der Minister „in Erwägung zu ziehen“. Die Debatte war eine ziemlich lebhaft und mußte schließlich vertagt werden. Nach dem Ton der meisten Reden ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Regierungsvorlage in verschiedenen Punkten eine Verbesserung erfährt.

Eine günstige Erklärung gab die Regierung ferner zu dem tags vorher von einigen Konservativen eingebrachten Antrag, das Wahlrecht zum Londoner Grafschaftsamt gleich zu machen. Es würde dies eine erhebliche Verbesserung des jetzigen Grafschaftswahlrechts bedeuten — nach Burn's Berechnung die Zahl der Wähler zum Londoner Grafschaftsamt um über 60 000 vermehren, von denen die übergroße Mehrheit der Arbeiterklasse angehört. Die Minister dürften nicht hinter das vorgeschrittene der bestehenden Wahlgesetze zurückgehen, so erklärten vorgestern die Antragsteller, der Regierungsvorleger stimmte ihnen zu, daß es ein unheilvoller Zustand sei, für Grafschaftsamt und Bezirksmunicipalität zweifelhafte Wahlrecht zu haben, daß aber die Angleichung nach der Seite des weitestreichenden Systems erfolgen müsse. Natürlich erklärten auch die Liberalen ihr Einverständnis mit dem Antrag, der sonach Gesetz werden wird, wenn nicht der Sessionsbeschluß schon eintritt, bevor er alle Stadien der Gesetzesfabrikation hinter sich hat.

Jedenfalls liefert die Behandlung des Antrags im englischen Parlament ein charakteristisches Gegenstück zu dem Schicksal der Anträge auf Erweiterung des Gemeinde-Wahlrechts im Reich der Mitte — Europa.

Unangenehm steht es dagegen mit dem Alterspensions-Gesetz. Vor schon vor Ausbruch des Kriegs in Süd-Afrika sein Zustandekommen zweifelhaft, so ist es durch den Krieg ganz von der Tagesordnung verdrängt worden. Angesichts der enormen Ansprüche, die dessen Föhrung an den britischen Staatsfiskus stellt, hat der Finanzminister für größere soziale Wohlfahrtszwecke zur Zeit nichts übrig, und so wird denn, wie es heißt, vorläufig wieder einmal am Armeengefäß herumgeschickt werden.

Die Regierung veröffentlichte ferner ein Memorandum über die Verhandlungen mit den australischen Delegierten wegen der australischen Bundesverfassung. Die Disussion dreht sich da fast ausschließlich um den zur Vergebung besprochenen Artikel 74 der Verfassung, den die englische Regierung gern abändern will, während die Mehrheit der Delegierten sich gegen jede Aenderung desselben sträubt. Sie erklären jedoch, daß er der Schaffung eines Reichs-Obergerichts ihres Erachtens in keiner Weise entgegensteht und nur eine beschränkte Anzahl von Fällen der Berufung an ein solches entzieht. Am Montag wird Mr. Chamberlain im Parlament bekannt geben, zu welchem Entschluß die Regierung in dieser Frage gelangt ist. Inzwischen wird es interessieren, das Zahlenverhältnis der Abstimmung der australischen Kolonien über den Verfassungs-Entwurf kennen zu lernen.

Es wurden bei der Abstimmung abgegeben:

	Za	Rein
Victoria	182 695	9 804
Neu-Südwalles	107 420	82 741
Süd-Australien	85 990	17 083
Queensland	35 184	28 065
Tasmanien	13 437	791

Alle Kolonien lieferten eine bejahende Mehrheit, aber zwei von ihnen — darunter die größte — eine starke Minderheit von Verweigerern. Daß viele Juristen und fast die ganze Großkaufmannschaft Australiens für die Abänderung des Artikels 74 sind, ward schon früher mitgeteilt. —

England.

Unterhaus London, 14. Mai. Kolonialsekretär Chamberlain legt die Vorlage betr. die gemeinsame Verfassung der australischen Kolonien vor und sagt, die Vorlage bedeute einen wichtigen Schritt vorwärts zu der Organisation des britischen Reichs. Werde die Vorlage angenommen, so werde Australien einen gemeinsamen Tarif, ferner Reichsland zwischen den Kolonien und gemeinsame Verwaltung der Landesverteidigung haben. Die Regierung glaube, daß die Vorlage im Interesse Australiens sowohl wie Englands liege. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der liberativen Bewegung sagt Chamberlain, daß die Zustimmung zu dem Vorschlag in der Vorlage, welcher sich auf die Berufung an den Geheimen Rat bezieht, zu

Kompilationen führen und für die Einheit des Reichs schädlich sein würde. Die Regierung ersuche das Haus, die Vorlage dahin zu verbessern, daß der gegenwärtige Appellhof beibehalten werde. Die Regierung habe die Verjüngung des richterlichen Ausschusses des Geheimen Rats mit der Appell-Gerichtsbarkeit des Hauses der Lords eingehend erwogen. Aber eine solche Veränderung würde viel Zeit in Anspruch nehmen, da die verschiedenen Kolonien um ihre Meinung befragt werden müßten. Sie schlage daher vor, dem Hause der Lords unverweilt einen Plan zur Ernennung eines Repräsentanten für Kanada, Australien, Südafrika und Indien als Mitglieder des Geheimen Rats auf 7 Jahre vorzulegen. Diese neuen Mitglieder sollten auch als Lords of appeal thätig sein und lebenslängliche Peerschaft erhalten. Campbell vortragend begrüßt die Vorlage, verwirft aber die von der Regierung vorgeschlagene Abänderung. Die Opposition werde sich bemühen, dieselbe durch Einbringung eines Gegenantrags zu modifizieren. Nach mehrstündiger Debatte wird schließlich die erste Lesung der Vorlage angenommen.

Frankreich.

Den Wettbewerben im Mittelmeer widmet die „National-Revolution“ einen — im Doppelsinn — anregenden Artikel. Frankreich wird darin einsehend betrachtet, strecke seine Hand nach Marokko aus und mache überhaupt alle Anstrengungen, sich die Herrschaft über die „lateinische See“, das Mittelmeer zu sichern. Zunächst solle der Hafen von Bizerta dazu dienen, der französischen Mittelmeerflotte einen besseren und beherrschenderen Stützpunkt zu gewähren, als Toulon ihm biete. Zu diesem Zwecke seien in der französischen Kammer 30 Millionen zur Erweiterung und Befestigung des Hafens gefordert worden. Auch sei die Errichtung eines Artilleriehafens auf Korsika geplant. Die vorläufig hierfür geforderten 400 000 M. stellt nur eine erste Rate dar. Ebenso energisch sei England bestrebt, seine Mittelmeerherrschaft zu sichern. Erstweilen biete es alles auf, um Gibraltar noch stärker zu befestigen. So sei auf dem Moorische Canale eine moderne Batterie mit Geschützen schwerer Kalibers angelegt, und die Grange-, Kings- und Juniper-Bastion seien mit einigen 37 Centimeter-Hochschütz und mehreren 7,5 Centimeter-Schnellfeuer-Geschützen versehen worden. Maschinengewehre und Schnellfeuer-Geschütze hätten auch die Queen- und Prince-Bestien erhalten und bombensichere Hohlbauten für Pulver und Explosivstoffe vervollständigt die erst unlängst bedeutenden Verteidigungs- und Befestigungs-Anlagen Gibraltar.

Das englische Mittelmeer-Geschwader von 10 Panzerschiffen, 8 Kreuzern 1. und 2. Klasse, 15 Torpedobootzerstörern, 8 Kanonenbooten und 5 diversen Fahrzeugen, das über 491 Geschütze und 7318 Mann Besatzung verfüge, sei dem französischen zur Zeit noch überlegen, das nur 6 Panzerschiffe, 9 Kreuzer, 10 Torpedobootzerstörer, 5 Hochseetorpedoboots und 5 Küstenpanzer mit 377 Geschützen und 6170 Mann Besatzung zähle. Durch die erwünschte Schaffung neuer Kriegshäfen suche Frankreich indessen eifrig die Mißverhältnisse auszugleichen. — Man sieht, wie eminent Friedenserhaltend derartige Wettbewerben wirken müssen. Wie beschämend aber muß es für die deutschen Wasserpolitiker sein, daß Deutschlands „Seegelung“ im Mittelmeer noch gleich — Null ist.

Italien.

Die gestrige Sitzung der Deputiertenkammer verlief äußerst faßlich. Der Saal und die Tribünen sind überfüllt. Ferri spricht zum Protokoll und schließt, die äußerste Linke werde sich mit allen Mitteln, selbst mit Gewalt der Anwendung der neuen Abänderungen der Geschäftsordnung widersetzen. (Großer Lärm rechts und im Centrum; lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.)

Giolitti beantragt, zum Zweck der Einigung eine Kommission zu ernennen, welche beauftragt werden soll, binnen zwei Tagen Abänderungen der Geschäftsordnung vorzulegen, inwieweit solle die Kammer ihre Sitzungen unterbrechen. (Beifall auf der Linken.)

Pantano erkennt die edlen Beweggründe des Antrags Giolittis an, zweifelt aber daran, daß derselbe angenommen werde und fügt hinzu, die äußerste Linke werde weder heute noch jemals zurückweichen, bis die Achtung vor der Geheimsitzung wiederhergestellt sei. (Beifall auf der äußersten Linken.)

Ministerpräsident Pelloux erklärt, wenn er auch nur einmündige Zustimmung hätte, daß der Antrag Giolittis eine Einigung herbeiführen könnte, so würde es keine Schwierigkeit haben, ihn anzunehmen, aber aus allem, was außerhalb und heute innerhalb der Kammer gesagt worden sei, gehe hervor, daß sich eine Einigung nicht ergeben lassen könne, weil die Mehrheit mündlich und unwiderruflich wolle. (Unterbrechungen auf der Linken; Beifall rechts und im Centrum.) Pelloux fügt hinzu, Pantano habe angefragt, ob die Debatte über den Antrag Giolittis unter dem alten Regime oder nach der neuen Geschäftsordnung stattfinden habe, nun, er meine, für die Kammer könne es nur eine Geschäftsordnung geben, nämlich die am 3. April angenommene. (Großer Lärm und Beifall.) Er könne daher dem Antrag Giolittis nicht zustimmen. (Beifall auf der Linken.)

Giolitti erklärt, er nehme mit lebhaftem Bedauern die Erklärung der Regierung zur Kenntnis.

Der Präsident kündigt an, Ferri und andere Mitglieder der äußersten Linken verlangten Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses, die geltende Geschäftsordnung lasse aber in dem vorliegenden Falle eine solche Feststellung nicht zu. (Sehr großer andauernder Lärm und Widerspruch auf der äußersten Linken.) Mehrere Deputierte von der äußersten Linken singen die Arbeiterhymne. Der Präsident bedeckt sich, die Sitzung wird unterbrochen.

Um 1/2 6 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Der Präsident betont nochmals, daß die geltende Geschäftsordnung eine Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses im vorliegenden Falle nicht zulasse. (Festiger Lärm auf der äußersten Linken.) Der Präsident fordert die Kammer auf, das Sitzungsprotokoll zu genehmigen. Die Mehrheit genehmigt durch Erheben von den Sitzen das Protokoll. Die äußerste Linke schreit, schlägt auf die Pulse und singt die Garibaldi-Hymne. Der Präsident bedeckt sich, die Sitzung wird aufgehoben.

Ungarn.

Zur chinesischen Zollfrage wird den „Times“ aus Peking gemeldet:

Die Kommission, die von der chinesischen Regierung ernannt worden sind, Vorschläge zur Revision des Zolltarifs auszuarbeiten, werden vorschlagen, daß für die Ausfuhrzölle der Saig von 5 Proz. vom Wert beibehalten werde, dagegen die Einfuhrzölle von weniger als 5 auf 15 Proz. vom Wert erhöht werden sollen, da die Einkünfte und alle weiteren die Einfuhr treffenden Steuern abgeschafft worden sind.

Afrika.

Der Kriegszustand zwischen Deutschland und dem Kongostaat, von dem gestern eine Privatmeldung des „Verl. Tagebl.“ berichtete, scheint in der That zu herrschen. Wenigstens erhält „Daily Telegraph“ aus Swabita (Nord-Tanganika) unterm 20. April eine Drahtmeldung, die die Darstellung des dem „Verl. Tagebl.“ zugesandten Privatbriefs vollständig bekräftigt. Das Telegramm des „Daily Telegraph“ lautet:

Die Lage ist hier kritisch. Die Deutschen beschlagnahmten gewaltsam das ganze Kongostaatsgebiet bis zum Äquator und bis zum Norden des Kivus und besetzten 3000 Geviertmeilen vom Kongostaat mit 1000 Soldaten, 15 Offizieren und Kanonen. Ende Februar sandten sie ein Ultimatum, das unter Kriegandrohung die unverzügliche Zurückziehung der kongostaatlichen Stationen östlich von Kufisi forderte. Da die Posten nicht zurückgezogen wurden, sandten die Deutschen vor drei Wochen an den Befehlshaber der belgischen Station ein neues Ultimatum des Inhalts, wenn er am nächsten Tage, dem 1. April, sich nicht zurückgezogen habe, würden die Deutschen die Station angreifen. Der belgische Offizier zog sich darauf zurück, und die Deutschen verbrannten die Station. Das freitige Gebiet ist an Belgien verpachtet und seit 1896 wirksam besetzt, ausgenommen

die Zeit während der Rebellion. Die Deutschen stützen ihren Anspruch darauf, daß, als der Kongostaat seine Neutralitätserklärung machte, Deutschland als Grenze eine vom nördlichsten Punkte des Tanganikasees nach 30 Gr. 20' östl. L. laufende Linie anerkannte. Der Kivusee war irrtümlich östlich von dieser Linie markiert. Seitdem wurde gefunden, daß der See westlich von dieser Linie gelegen ist. Es beantrug die Deutschen das Recht auf das ganze Gebiet bis zum Kivusee, obwohl der Kivusee bisher von Deutschland niemals erwähnt, vorbehalten oder beansprucht worden ist. Unterhandlungen schwebten zwar zwischen dem König der Belgier und Deutschland, aber beide Regierungen lassen die gegenwärtigen Ereignisse außer acht, obwohl die deutschen Offiziere nach Besselen aus Berlin handelten. England dürfte an der Sache interessiert werden, da die Deutschen ferner beanspruchen, daß natürliche Grenzen allein zulässig seien. Die Deutschen begehren auch Poroto, das teilweise belgisch ist. Die Ansammlung ungeheurer Streitkräfte in der Nähe unserer Grenze wird zweifellos gefährlich erklärt werden.

Wenn diese Meldung den Thatsachen entspricht, so ist es nur höchst fonderbar, daß bisher noch keine offizielle Darstellung des Vorfalls gegeben worden ist.

Zum Afrikakrieg. Kolonialsekretär Chamberlain teilte am Montag im Unterhaus mit, er habe keine Nachrichten aus Sumatral erhalten, welche späteren Datums seien, als diejenigen, die am letzten Montag amtlich bekannt gemacht wurden. Es sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, die Garnison laufe Gefahr überwältigt zu werden. Er hoffe, der Aufstand werde niedergeworfen werden, sobald die weiteren Verstärkungen, die abgefordert worden, in Sumatral eingetroffen sein würden.

Zweite Beratung des Flottengesetzes.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Dienstag in die zweite Beratung des Flottengesetzes eingetreten. Es liegen auf 14 Nummern der Drucksachen eine große Zahl von Anträgen vor, die sämtlich nur die Dedungsfrage betreffen.

Es werden zunächst die §§ 1—5 des Flottengesetzes über Schiffsbestand, Indiensthaltung, Personalbestand und Kosten (§ 5: die Vereinstellung der zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat) ohne Debatte nach der in erster Beratung beschlossenen Fassung angenommen.

§ 6 belagt nach dem Beschluß erster Lesung, daß der Mehrbedarf, der aus dem Flottengesetz erforderlich wird, aufgebracht werden soll 1. durch erhöhten Stempel auf Wertpapiere, Kaufschäfte und Lotterielose, sowie durch Stempel auf Akte und Schiffsurkunden, 2. durch Erhöhung der Zölle auf Schamwein und Branntwein, 3. durch eine Verbrauchsabgabe auf inländischen Schamwein und Sacharot. — Ein etwaiger Fehlbetrag darf nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben gedeckt werden.

Abg. Müller-Julda beantragt nun für § 6 folgende Fassung, in welcher die Gegenstände für Besteuerung oder Zollerhöhung nicht aufgeführt sind:

„Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Mehreinnahmen des Reichs werden mittelst Abänderung des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 und des Posttarifgesetzes beschafft.“

Dagegen will Müller-Julda dem Absatz 2 folgende Fassung geben: „Insofern vom Rechnungsjahr 1901 ab dem Mehrbedarf anfordarischen und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung nicht ein gleich hoher Mehrbetrag der nach Absatz 1 zu erhebenden Stempelabgaben und Zölle gegenübersteht und der Fehlbetrag auch nicht in den sonstigen Einnahmen des Reichs seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden.“

Die Abg. Frese (fr. Vg.) und Richter haben Bedenken gegen die vorgeschlagene Fassung. Abg. Zinger findet, daß der Antrag Gröber von einer unabweislichen Unklarheit ist. Dabei hat sich Gröber noch von dem Reichs-Schatzamt helfen lassen. Wie würde der Antrag erst formuliert sein, wenn diese Klippe nicht geleistet worden wäre. Es zeige sich wieder, daß die Abgeordneten gar nicht im Stande seien, den Wortlaut von Finanzgesetzen zu formulieren, dazu gehören lange Vorbereitungen, die nur im Reichs-Schatzamt zu erfüllen seien. Es sei dies übrigens auch nicht Sache der Abgeordneten, dazu seien die Geheimräte da, die dieses Geschäft gewerbmäßig betreiben. (Heiterkeit.) Richter weist die Unklarheiten des Antrags nach und führt aus, daß nach dem Antrag Gröber, der Mehrbetrag, der sich aus Erhöhung der Getreide- und Lebensmittelzölle ergebe, ebenfalls zur Deckung der Flottenkosten verwendet werden kann.

Das aber wollte das Centrum — so hieß es wenigstens anfangs — vermeiden. Zuerst wollte Gröber Reichs-Erbhöfsteuer einführen — jetzt ist davon nicht mehr die Rede. Ueberhaupt hat der ganze Antrag gar keinen praktischen Wert — er soll nach außen hin wirken, wird aber den angeblichen Zweck, die breiten Massen vor den Flottenkosten zu schützen, nicht erreichen, da dies durch den Wortlaut des Antrags geradezu verhindert wird. — Unterstaatssekretär Michsenborn hat gleichfalls vom finanztechnischen Standpunkt aus Bedenken gegen den Centrumsantrag.

Abg. v. Kardorff schlägt vor, mit der endgültigen Fassung des § 6 eine Subkommission zu beauftragen. Die Kommission stimmt dem Vorschlage bei. Die Subkommission, welche die beiden Schlusparagrafen 6 und 7 formulieren soll, wird noch heute nachmittags zusammentreten. Es wurden gewählt die Herren Richter, Dr. Paasche, Gröber, Graf Stolberg.

Hierauf werden folgende beide Resolutionen angenommen: 1. vom Abg. Graf Lindowskron beantragt: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, spätestens Anfang der nächsten Session des Reichstags einen Geleitvertrag vorzulegen, durch welchen die Besteuerung des Sacharins und ähnlicher Süßstoffe in einer der bestehenden Zuckersteuer und der Süßkraft der künstlichen Süßstoffe entsprechenden Höhe gesichert wird.“

2. vom Abg. Müller-Julda beantragt: „Den Herrn Reichs-Lanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Interesse der Landwirtschaft und zum Zweck deren Versorgung mit den nötigen Arbeitskräften die deutschen Reichsgrenzen für den erforderlichen Zutritt fremdländischer Arbeiter geöffnet werden.“

Hierauf wird die in erster Lesung zur Dedung beschlossene Novelle zum Reichsstempelgesetz zur Beratung gestellt, und zwar zunächst die Posten Lotterielose (für inländische 20, für ausländische 25 Proz.). Abg. Gröber (C.) regt an, gemeinnützige Lotterien, z. B. zu Kirchenbauten niedriger zu besteuern, die Entscheidung darüber, welche Lotterien als gemeinnützig anzusehen seien, könne man dem Bundesrat überlassen. Staatssekretär Frhr. v. Tscherning bewirkt, daß der Bundesrat in der Lage und geneigt wäre, solche Entscheidung zu übernehmen. Abg. Vebel ist gegen den Vorschlag. Hier heiße es: mitgezogen, mitgenommen. Abg. Richter ist ebenfalls gegen den Vorschlag. Gerade durch die Kirchenbaulotterien werden auch fromme Leute zum Spiel verleitet.

Preuß. Ober-Landstaatsminister Graf Zehdorff spricht gegen die höhere Besteuerung des Totalisator. Im Jahre 1891 wurde eine fünfprozentige Steuer eingeführt und diese 1894 auf 10 Proz. erhöht. Die Umsätze am Totalisator, welche 1890 zusammen 24 Millionen Mark betragen, sind unter dem Einfluß der Steuer gesunken, und zwar 1891 auf ca. 13 Millionen, 1894 auf ca. 8 1/2 Millionen Mark. Eine noch höhere Steuer würde die gänzliche Einstellung des Totalisators zur Folge haben. Das wäre ein großer Schaden für unsere Pferdezucht. Falle der Totalisator infolge der höheren Steuer aus, so müßten eventuell Staatsmittel zum Ersatz herangezogen werden.

Abg. Zinger verweist darauf, daß das Totalisatorspiel zahlreiche kleine Leute zur Vernachlässigung ihrer Geschäfte verleite. Der

Totalisator werde die schlechtesten Eigenschaften, den Gang zu Schlemmereien und Orgien. Den Totalisator dürfe man durchaus nicht ignorieren.

Abg. v. Kardorff: Eine Konsequenz des Eingehens des Totalisators werde notwendig die Erhöhung der Reichsmittel für die Pferdezucht sein. In Frankreich habe man die Wettbureaus verboten, den Totalisator dagegen beibehalten.

Ober-Landstaatsminister Graf Zehdorff bestreitet, daß der Totalisator veräußert auf das Volk wirke, wohl aber läßt die Wettbureaus die unheilvolle Wirkung. Gegen die Wettbureaus müsse ein Gesetz gemacht werden, die vornehmlich eine Folge der Besteuerung des Totalisators sind.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vg.): Pferdezucht und Totalisator seien keineswegs identisch. Für Bekämpfung der Wettbureaus würden keine politischen Freunde gern eintreten, nicht aber für Schonung des Totalisators.

Abg. Wassermann (natl.) kann ebenfalls keinen Zusammenhang finden zwischen Pferdezucht und Totalisator. Der Totalisator wirke ohne Zweifel demoralisierend, besonders für die Jugend. Auch die Anregung Gröbers auf Bevorzugung kirchlicher Lotterien müsse er bekämpfen.

Abg. Dr. Cretzschmar (kon.) erklärt für seine Person, daß er den Totalisator für ein vorläufig noch notwendiges Uebel halte, jedoch eine Ausnahme zu Gunsten desselben weder für notwendig, noch verständlich halte.

Die Abänderungsvorschläge werden teils zurückgezogen, teils abgelehnt.

Der in erster Lesung beschlossene erhöhte Lotteriestempel (20 und 25 M.) wird unverändert beibehalten.

Die Beratung wird Mittwoch fortgesetzt.

Partei-Nachrichten.

Partei-Presse. In die Redaktion des Volksblatts in Quidant tritt am 18. Juni Genosse Robert Albert aus Dresden ein. In den nächsten Tagen wird mit der Aufstellung einer Rotationsmaschine für die Herstellung des Blattes begonnen werden, damit es vom 1. Juli ab täglich erscheinen kann.

Im Prozeß Lütgenau gegen Vredendek ist Termin zur Verhandlung in zweiter Instanz auf heute, Mittwoch, den 16. Mai angelegt. Es dürfte jedoch kaum noch irgend etwas bei der Verhandlung herauskommen, da das Gericht gar keine Beweishebung vornehmen will.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Wegen Vergehens gegen das aushaltliche Vereinsgesetz war am 6. April d. J. der Genosse Schilling vom Schöffengericht in Harzgerode bestraft worden. Er hatte eine Versammlung angemeldet, die Kreisdirektion Ballenstedt hatte ihm aber die Anmeldebekanntmachung verweigert, weil er nicht den Namen des Referenten angegeben hatte. Da Schilling die vorgeschriebenen angemeldete Versammlung dennoch abzuhalten versuchte, wurde er vor Gericht gestellt und wie gesagt, verurteilt. Das Schöffengericht stellte sich auf den merkwürdigen Standpunkt, daß es nicht seine Sache wäre, zu prüfen, ob die Versammlungsanzeige den gesetzlichen Erfordernissen entspricht und ob die Verweigerung der Anmeldebekanntmachung rechtmäßig oder unrechtmäßig erfolgt sei. Es habe sich vielmehr an die Thatsache zu halten, daß die Polizei die Bekanntmachung verweigert habe und darum wäre die Abhaltung der Versammlung eine strafbare Handlung. Diese das Gericht zum Handlanger der Polizei degradierende Auffassung fand jedoch selbstverständlich nicht die Zustimmung der Strafkammer. Diese, die jetzt auf Schillings Berufung über die Sache zu entscheiden hatte, sprach den Angeklagten kostenlos frei.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung der Straßenbahner.

Angeichts des drohenden Streiks der Straßenbahn-Angestellten ist die „Große Berliner“ bemüht, durch geringe Zugeständnisse die Angestellten von der Durchsetzung ihrer Forderungen abzuhalten. Am Dienstag waren von jedem Depot ein Schaffner und ein Fahrer in das Direktionsbüro beschieden worden, wo Direktor Köhler persönlich mit den betreffenden Rücksprache nahm. Der Herr Direktor verhandelte mit den Erscheinenden in einem Tone, der wegen der ungewöhnlichen Höflichkeit auffiel, denn die Angestellten der „Großen Berliner“ waren seither gewohnt, von den Vorgesetzten in minder freundlicher Weise behandelt zu werden. Bekanntlich fordern die Angestellten auch die Entlassung des Ober-Betriebsinspektors Stavenow, weil dieser die ihm unterstellten in besonders rüchthilfloser Art behandelte, und auf die Beschwerden derselben gar keine Antwort erfolgte. Direktor Köhler erklärte, daß er das ihm geschilderte Verhalten Stavenows nicht billige, und beschwören über denselben bis jetzt nicht zu seiner Kenntnis gekommen seien, woraus also hervorgeht, daß der Ober-Betriebsinspektor Stavenow die ihm übergebenen Beschwerden der Angestellten nicht an die Direktion gelangen ließ. Was den wichtigsten Punkt, die Gehaltserhöhung betrifft, so bemerkte Direktor Köhler, es solle Schaffnern und Fahrern gleichmäßig ein Anfangsgehalt von 85 M. bewilligt werden, welches in 10 Jahren nach und nach auf 110 M. steigen würde. Die Angestellten fordern bekanntlich ein Anfangsgehalt von 100 M., von Jahr zu Jahr um je 10 M. bis zur Höhe von 180 M. steigend. Ein Refus, oder irgend einen Einfluß auf die Lohnbewegung hat diese Unterredung nicht gehabt. Die Angestellten, welche zu denselben beschieden waren, erklärten dem Direktor, daß sie keinerlei Abmachungen treffen könnten, da sie der gewählten Kommission nicht angehören, und nur diese befugt sei, in Betreff der Lohnbewegung mit der Direktion zu verhandeln und eventuell Vereinbarungen zu treffen. Der Direktor hätte wohl auch die Mitglieder der Kommission zu der Besprechung herangezogen, aber mit Rücksicht auf frühere unangenehme Erfahrungen hatten die Angestellten sich wohlweislich gehütet, die Namen der Kommissionsmitglieder der Direktion bekannt zu geben. Der Zusammenhalt unter dem Personal der Straßenbahn ist ein über-erwarteter guter. Von den etwa 4500 Angestellten gehören zur Zeit mehr als 3000 der Organisation an. Aber auch die noch nicht Organisierten treten fast ausnahmslos für die aufgestellten Forderungen ein, so daß man schon jetzt auf einen für die Angestellten günstigen Ausgang der Bewegung rechnen kann.

Ueber den Verlauf der Verhandlung, welche vergangene Nacht stattfand, können wir zwar noch nichts mitteilen, da dieselbe, wie es die Arbeitsverhältnisse der Straßenbahn-Angestellten mit sich bringen, erst um Mitternacht begann. Für diejenigen, deren Dienst erst zu später Nachtstunde beendet ist, waren seitens der Organisation Avenier in der Nähe der Depots bereitgehalten, um auch diesen Personen ein möglichst zeitiges Erscheinen im Versammlungsort zu ermöglichen. Der Zweck der Verhandlung war, zu bestimmen, wann die Kommission der Direktion die Forderungen vorzulegen hat. Um die Kommissionsmitglieder in die Lage zu setzen, daß sie persönlich bei der Direktion vorstellig werden können, haben sich eine Anzahl solcher Angestellten, die zu der betreffenden Zeit dienstfrei sind, bereit erklärt, für ihre Kollegen einzuspringen, so daß also ein Verhindern der Kommission mit Rücksicht auf den Dienst nicht eintreten kann. Bekanntlich will ja die Direktion nach hergebrachter Interner-Mitteilung mit „ihren“ Leuten, nicht aber mit Vertretern der Organisation unterhandeln. Am 1. April hat die Organisation (der Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe) die feste Stütze, welche hinter den Angestellten steht, und es ist nun natürlich, daß sie auch in der Kommission, welche mit der Direktion zu verhandeln hat, durch zwei ihrer Mitglieder vertreten ist. Man nimmt mit Recht an, daß die Direktion der „Großen Berliner“ nach bekannter Praxis diese beiden als nicht zu ihrem Personal gehörend, zurückweisen wird. Auch auf diesen Fall ist Rücksicht genommen.

Die beiden Verbandmitglieder sind nämlich Besitzer von Aktien der „Großen Berliner“ und können sich somit in ihrer Eigenschaft als Aktionäre mit Zug und Recht für legitimiert halten, in dieser Angelegenheit ein Wortchen mitzureden.

Wie man sieht, ist die Bewegung auf das Beste vorbereitet. Angesichts dieses Umstandes und des vorerwähnten Geistes, der die Angelegenheit befeuert und sie mit fester Entschlossenheit für die Wahrung ihrer Interessen erfüllt, läßt sich erwarten, daß es der Straßenbahn-Gesellschaft nicht gelingen wird, die berechtigten Forderungen der Angelegten unberücksichtigt zu lassen.

Deutsches Reich.

Ein größerer Ausbruch der Tischler ist in Breslau im Entstehen begriffen und dürften 2000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Arbeiter haben folgende Forderungen aufgestellt:

1. Eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden.
2. 20 Proz. Zuschlag zu den bestehenden Löhnen, Kostgeldern und Accordpreisen.
3. Unverzügliche Weiterzahlung des Kostgeldes bis zur Fertigstellung der Arbeit.
4. Sicherstellung eines Minimallohns von 18 M.
5. Abzüge für Maschinenarbeit sind unzulässig.
6. Abschaffung der Ueberstunden und Sonntagarbeit.
7. Aufstellung eines Lohnarfs für Spezialarbeiten und 10 Pf. Zuschlag pro Stunde für Stadtmontage.

Einige Unternehmer haben bereits ihre Zustimmung zu den Forderungen gegeben, während sich die Innung noch zögernd verhalten hat. Wahrscheinlich kommt es aber auch hier zu Unterhandlungen.

Die Holzarbeiter in Halle haben die von den Unternehmern nach dem 1. Mai verfügte zehntägige Aussperrung mit einer Lohnforderung beantwortet. Die Aussperrungsfrist war jetzt abgelaufen und waren die Unternehmer auch bereit, ihre Werkstätten zu öffnen. Der freundlichen Einladung sind aber die Arbeiter nicht gefolgt, sie bestehen auf ihrer Lohnforderung. Die Meister glauben nun durch eine schwarze Liste, die 154 Namen enthält, den Arbeitern das Aufsuchen einer andern Arbeitsgelegenheit zu erschweren.

Die Schließung der Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbands in Schönebeck bei Magdeburg ist durch Urteil der Magdeburger Strafkammer aufgehoben. Der Verein sollte politische Gegenstände erörtern haben und war ihm deshalb die Aufnahme weiblicher Mitglieder untersagt. Der Beweis, den die Staatsanwaltschaft antwortete, war ein sehr dürftiger und beschränkte sich schließlich darauf, daß vom Verein die Bibliothek aus der Buchhandlung unseres Parteigeschäfts entnommen wurde. Das schien dem Gericht doch als kein vollgültiger Beweis für die politische Tätigkeit der Vereinigung.

Er will Herr im Hause sein. Der Direktor der Bierbrauerei „Tivoli“ in Krefeld, ein Herr Buchhard, entließ die organisierten Arbeiter, weil er keine „Hege“ in der Brauerei dulde. Als er keine Arbeitswilligen fand, wollte er die Kasser zwingen, die Arbeit der Brauerei in der Kellerei zu verrichten. Diese weigerten sich und teilten dann sofort das Schicksal der Brauer. Nun sollten einige Garten- und Hilfsarbeiter die Arbeit machen, aber auch diese weigerten sich und belamen sofort ihre Entlassung. Die Entrüstung über dieses Vorgehen des Direktors ist allgemein, und haben schon verschiedene Betriebe, welche Bier von der Brauerei bezogen, ihre Beziehungen zu derselben abgebrochen, ohne daß die Arbeiterschaft Krefelds bis jetzt Gelegenheit hatte, in einer Versammlung Stellung zu nehmen.

Aus der Frauenbewegung.

Untersuchung weiblicher Gefangener. Die aufsehenerregenden Mitteilungen der Genossin L. Zieg über die schmachvolle Behandlung, die ihr im Gefängnis in Fuhlsbüttel-Hamburg zu Teil geworden, haben bekanntlich die Verwaltung dieses Gefängnisses zu der Erklärung veranlaßt, daß sie Vorkehrungen getroffen habe zur Vermeidung solcher Vorwände. Aus dieser Erklärung ging aber auch zugleich hervor, daß den inhaftierten Prostituierten gegenüber nach wie vor Maßregeln zulässig blieben, die durchaus verurteilenswert sind und weder durch den Strafzweck noch durch Rücksichten auf eine Handordnung zu rechtfertigen sind. Dies hat den Verein „Frauenwohl“ veranlaßt, an den Senat der Stadt Hamburg das Gesuch zu richten, alsbald die Hausordnungen der hamburgischen Strafanstalten einer gründlichen Revision zu unterziehen, damit in Zukunft eine Inhaftierte nicht einem so unbilligen und entehrenden Verfahren unterworfen und ihre Gesundheit nicht einer so schweren Gefährdung ausgesetzt werden könne, wie beides der Frau Zieg gegenüber geschehen ist. Es wird beantragt, folgende Bestimmungen zu treffen: a) daß Personen, welche wegen politischer und Verbrechen inhaftiert sind, einer körperlichen Zwangsuntersuchung überhaupt nicht unterworfen werden; b) daß man weibliche Personen, welche wegen anderer Vergehen oder Verbrechen inhaftiert und einer körperlichen Untersuchung unterworfen werden, mit der nötigen hygienischen Vorsicht behandelt, daß man ihnen insbesondere nicht zumutet, mit andern eventuell infektiösen erkrankten Personen zusammen Wäsche und Handtücher zu benutzen; c) daß die über Frauen verhängte Untersuchung von einem weiblichen Arzt ausgeführt werde.

Sociales.

Fabrikinspektor und Arbeiter.

Die Handhabung der Fabrikinspektion in Sachsen wird durch zwei markante Vorkommnisse gekennzeichnet. In einer Tagelöhner-Versammlung in Aitahberg in Sachsen wurden, wie das „Sächsische Volksblatt“ berichtet, verschiedene Mißstände in Fabriken zur Sprache gebracht. Auf diese Beschwerden nun erwiderte kurz darauf der Gewerbeinspektor von Zwickau in dortigen Fabriken, um diese Zustände zu untersuchen. Aber was mußte man erleben? Der Gewerbeinspektor wußte nämlich ganz genau, welche Arbeiter in dieser Versammlung über Mißstände gesprochen hatten, und er ließ nun diese in jeder Fabrik ins Comptoir kommen, um sie in Gegenwart des Herrn Fabrikbesizers auszufragen, was sie in der Versammlung gesagt haben sollten. Einige Arbeiter verweigerten die Antwort mit der Bemerkung, daß sie nur mit ihm allein sprechen wollten. Diesem Wunsch entsprach der Herr Gewerbe-Inspektor nicht. Das Resultat ist nun, daß ein Arbeiter, der erstliche 20 Jahre bei der Firma J. G. Wolf beschäftigt ist, am 3. Osterfesttag sofort entlassen wurde, weil er den Herrn Gewerbe-Inspektor in der Fabrik herumgeführt und denselben auf einige Uebelstände aufmerksam gemacht hat.

Den andern Fall schildert ein Leser der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ in einer Zuschrift an diese wie folgt:

Vor einiger Zeit machte ich den Freiburger Fabrikinspektor auf die jämmerlichen Verhältnisse in der Druckerei des dortigen Amtsblattes aufmerksam. Nach dem ersten höflichen Brief rührte sich nichts, auch eine Postkarte mit der höflichsten aber dringenden Bitte, doch einmal früh 8 Uhr in der Druckerei zu erscheinen, hatte keinen Erfolg, der Fabrikinspektor kam nicht; erst ein drittes Schreiben brachte den Herrn zu einer Revision, aber unter welchen Umständen ging diese vor sich? Statt, wie gebeten, um 8 Uhr, wo die bestehenden Mißstände am empfindlichsten bemerkbar sind, erschien der Herr glücklicherweise um 10 Uhr. Die angegebenen Mißstände schienen dem Herrn gleichfalls nicht besonders zu interessieren, desto mehr Eifer legte er an den Tag, den Schreiber des Briefes zu erfahren. Seine ersten Worte waren, nachdem er in den Arbeitsaal getreten war: Wer von Ihnen hat die Anzeige geschrieben? Ich war von dieser Art der Pflichterfüllung überzeugt, so es aber vor, zu schweigen, um der sicher zu erwartenden Maßregelung zu entgehen.

Schließlich hatte die Revision doch die Folge, daß für einige Tage bessere Luft wurde, aber schon kurze Zeit danach zog der

gefährliche Rauch aus der Sterotypie wieder in den Saal und verbreitete sich über Maschinen- und Segerraum. Nach mehrmaligen Schreiben erschien der Fabrikinspektor wieder, diesmal um 9 Uhr — die Luft war zufällig rein. Da ließ sich der Herr Fabrikinspektor die Einschreibebücher der Segen geben, um den Driesschreiber feststellen zu können. Der Driesschreiber war vergeblich. Aber noch heute werden in der Druckerei des „Freiberger Anzeiger“ die Segen durch die Dämpfe aus der Sterotypie befeuchtet. Wenn diese Vorgänge die Maßregelung des betreffenden Beschwerdeführers nicht zur direkten Folge hätte, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die Schriftvergleichung des Fabrikinspektors resultatlos verlief.

Dieses Verfahren ist am besten zu charakterisieren, wenn man ihm gegenüberstellt, wie die badiische Fabrikinspektion mit den Arbeitern verkehrt und was sie darüber zu sagen hat. So teilt der Bericht für 1899 mit, daß auf Verlangen des Arbeiter-Konsumvereins Fortwachen an seiner Generalversammlung ein Beamter der Fabrikinspektion teilnahm. Ueber die dabei gemachten Erfahrungen heißt es in dem Bericht unter anderm:

„Dem Beamten, der an der Generalversammlung teilgenommen hat, gaben die empfangenen Eindrücke zu der Bemerkung Anlaß, daß der so notwendige und nützliche mündliche Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern leichter und besser als durch die früher in größerem Umfange verbotenen Sprechstunden durch öftere Beteiligung von Aufsichtsbeamten an geeigneten Versammlungen von Arbeitervereinen thunlichst jeder Richtung ermöglicht und gefördert werde. Die Teilnahme der Arbeiter an solchen Versammlungen solle niemand auf. Infolge davon werde es dem Arbeiter leichter, seine Anliegen offen und frei vorzutragen, da er nicht befürchten müsse, verurteilt zu werden.“

Das ist eine Auffassung von den Aufgaben der Fabrikinspektion, wie sie allein geeignet ist, diese zu einer für die Arbeiter segensreichen Einrichtung zu gestalten. In Sachen dagegen sind die geschilderten Fälle nicht nur vereinzelte zufällige Erscheinungen; schon vor einer Reihe von Jahren hat sich im Bezirk der Dresdner Fabrikinspektion Ähnliches ereignet. Man kann demnach sagen, daß es in Sachsen System ist, die beschwerdeführenden Arbeiter bloßzustellen. Kein geeigneteres Verfahren, die Fabrikinspektion zur Unbrauchbarkeit zu verdammen, wie dieses.

Das Junkerartikel ist abgeschlossen. Das deutsche Junker-Syndikat und das Syndikat deutscher Junkerfamilien zeigen an, daß sie sich nunmehr zu einem Kartell vereinigt haben, das am 1. Juni 1900 in Kraft tritt. Da die kartellierten Unternehmer fast die gesamte deutsche Junkerproduktion repräsentieren, kann ja nun die Schröpfung des Publikums losgehen.

Ueber die Entwicklung der ländlichen Genossenschaften. Die Entwicklung der ländlichen Genossenschaften brachte die vor einigen Tagen in Straßburg abgehaltene Generalversammlung des Verbands Unterelssach eine Reihe beachtenswerter Mitteilungen. Nach dem Geschäftsbericht der Verbandsleitung bestehen zur Zeit im Bezirk Unterelssach, der insgesamt 500 Gemeinden mit rund 600 000 Einwohnern zählt, nicht weniger als 186 Vereine mit nahezu 25 000 Mitgliedern, verteilt auf 16 Unterverbände. Das Betriebskapital beträgt etwa 15 Millionen Mark; einzelne Vereine verfügen allein über 100 000 bis 400 000 Mark. Der Gesamt-Jahresumsatz wird auf annähernd 100 Millionen Mark beziffert. Die rasche Entwicklung des Verbands spiegelt sich in der Tätigkeit der Centralstelle Straßburg wieder, deren jährlicher Warenverkehr von 32 000 M. im Jahre 1895 auf 3 337 000 M. im Jahre 1899 gestiegen ist, während in demselben Zeitraum der Geldverkehr sich von rund 3 Millionen auf über 32 Millionen Mark gehoben hat. Diese ländlichen Genossenschaften sichern der ländlichen Landespartei, da ihre Leitung fast durchweg in den Händen der katholischen Geistlichkeit liegt, einen weitgehenden Einfluß auf die kleinbäuerliche Bevölkerung Elssach-Lothringens und entbehren infolge dessen nicht einer gewissen politischen Bedeutung.

Wozu die ärztlichen Zwangsimmungen gut sind. Der ärztliche Bezirksverein Dresden-Land verhandelte in seiner letzten Sitzung über ärztliche Reklame. Auf Vorschlag des Ständebauschusses wurde beschlossen, jedem Arzte solle nur gestattet sein, an dem von ihm bewohnten Grundstück ein Schild anzubringen. Dasselbe darf nur den Namen und die üblichen Zusätze „praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, approbierter Arzt oder praktischer Arzt“ enthalten. Eine Angabe über Ausübung eines Spezialfachs ist von beiderhand Vorrichtungen abhängig. Die Bezeichnung „Frauenarzt“ ist überhaupt nicht mehr gestattet. Ueber eine etwaige übermäßige Größe der Schilder wird der Bezirksverein von Fall zu Fall entscheiden. Die Vornahme von Privatimpfungen darf nicht mehr öffentlich angezeigt werden. Reisen und Mädeln von einer solchen, ebenso wie Anzeigen über Fernsprechanschlüsse und ähnliches dürfen nur einmal, die Niederlassung an einem Orte dagegen dreimal in den baselst gezeigten Blättern bekannt gegeben werden.

Diese Beschlüsse würden der Schilder Schusterinnung alle Ehre machen.

Verichtigung. In der Notiz „Ein Monopolbetrieb“ in Nr. 100 wird die Summe des Förderungswerts versehenlich als Reingewinn bezeichnet, was hiermit richtig gestellt sei.

Veranstaltungen.

Zwei Versammlungen der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen tagten am Montag, in denen über die wirtschaftliche Lage der Konfektionsarbeiter und die Stellungnahme der Konfektionäre zum § 137a der neuen Gewerbeordnungs-Novelle verhandelt wurde.

In der Versammlung für den Südosten und Osten referierte der Vertrauensmann A. Ritter, der in eingehender Weise die traurigen Zustände schilderte, unter denen die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen zu leiden haben. Der Redner erläuterte sodann die Vorschläge der Kommission für Arbeiterkassisten zu den gesetzlichen Maßnahmen für die Konfektionsindustrie, die den Arbeitern im Verhältnis zu den derzeitigen großen Verpfechtungen nur geringe Vorteile bieten, die aber trotzdem von dem Unternehmertum auf das bestmögliche belächelt werden. Insbesondere wenden sich die Konfektionäre, denen das Zwischenmeisteramt und auch ein Teil der Kleinmeister Vorspanndienste leisten, gegen den geplanten § 137a, durch welchen sie eine minimale Beschränkung der Heimarbeit und ihrer bisher schrankenlosen Ausdehnungsfreiheit befechten. Um diesen Paragraphen zu Fall zu bringen ist seitens der Konfektionäre eine Petition an den Reichstag in Umlauf gesetzt worden, in der die widersprüchlichsten und den Thatsachen keineswegs entsprechenden Behauptungen als Begründung gegen den § 137a aufgestellt sind. Die Unternehmer scheuten sich aber auch gar nicht, diese famose Petition den Arbeitern und Arbeiterinnen vorzulegen und sie zur Unterschrift derselben geradezu zu zwingen.

In längerer Diskussion wurde das Vorgehen der Unternehmer einer lebhaften Kritik unterzogen und zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum festen Zusammenschluß in der Organisation aufgefordert.

In der Versammlung für den Norden und Wedding, die im Concordia-Varietés, Blumenstraße, tagte, referierte E. H. Sohn über das gleiche Thema. Sowohl von dem Referenten als auch von den Diskussionsrednern wurden hierbei die durchaus ungesunden Verhältnisse in der Konfektionsindustrie beleuchtet und das Verhalten der Unternehmer, die jedweden Arbeiterschutz mit allen Mitteln zu verhindern suchen, einer heftigen Kritik unterzogen.

In beiden Versammlungen gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: Die versammelten Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen erklären nach Anhörung und im Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten, daß die Stellungnahme der Konfektionäre und Zwischenmeister gegen den § 137a der neuen Gewerbe-Ordnungs-Novelle nur als eine ihren egoistischen Zwecken dienende aufzufassen ist. Die Versammelten protestieren deshalb energig dagegen, daß man die in der Konfektionsindustrie tätige Arbeiterschaft als Dekorationsmittel für die angeblich gefährdeten Interessen, die indes

nur die Interessen der Unternehmer sind, benutzen will. Die Versammelten erblicken in der Beschränkung der Heimarbeit, sei es durch gesetzgeberische Maßnahmen oder durch die gewerkschaftliche Organisation das einzige Mittel, um die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen auf ein geistig wie wirtschaftlich höheres Niveau zu heben. Um diesen Bestrebungen den gebührenden Nachdruck zu verleihen, ist es Aufgabe aller in der Konfektion tätigen Personen, sich der bestehenden Organisation, dem Verbande Deutscher Schneider und Schneiderinnen anzuschließen.

Brin. Am 11. Mai sprach im Vorkollegiumsverein für Brin und Umgegend Rechtsanwalt Victor Brin über „Justizmorde“. Dem Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an. Unter Verschiedenem wurden Vorschläge zur besseren Agitation für den Verein gemacht.

Charlottenburg. Die hiesige Zahlstelle der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschloß nach dem Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit den Firmen Schramm und Zimmermann u. Sohn die Differenzen als erledigt zu betrachten. Von einem Streik wurde abgesehen, da einige Verbesserungen in dem Arbeitsverhältnis erfolgten.

Centralverband der Kohlenoren. Heute, abends pünktlich 9 Uhr, bei Sattler, Rosenhaldenstr. 57: Mitgliederversammlung.

Verein der Kohlenhändler der westlichen Vororte. Nächste Sitzung am Donnerstag, den 17. d. M. abends 9 Uhr, in Wilmersdorf, Wilhelmstraße 114, Victoriagarten, mit folgender Tagesordnung: Bericht der Kontrollkommission für den Eichenhändler-Geschäftsbereich. Besprechung der seitens des Verbands Berliner Kohlenhändler für das diesjährige Privatgeschäft festgesetzten Preise. Beschlussempfehlung betr. Herstellung neuer Plakate für den Detailverkauf. Zutritt hat jeder in den westlichen Vororten ansässige Kohlenhändler.

Arbeiter-Radfahrerverein Berlin. Donnerstag, den 17. d. M. bei Waack, Kolbergstr. 23: Vereinsversammlung. Vortrag des Sportgenossen Max Fischer: „Das Rennen und die Arbeiter-Radfahrer.“

Psychologische Gesellschaft zu Berlin. Donnerstag, den 17. Mai, abends 7 Uhr, im Hofstra 29 der Universität, spricht Professor Karl Frey über: Arnold Böcklin als Schilderer zeitlicher Vorgänge. Gäste wollen sich vor Beginn beim Vorstand melden.

Der Krieg.

Es läßt sich nicht verkennen, daß durch das gleichzeitige Vorrücken Lord Roberts und Bullers die Lage für die Boeren nunmehr eine äußerst kritische geworden ist. Durch das Ueber-schreiten der Wiggardsberge, die so lange ein unüberwindliches Bollwerk für Buller gewesen waren, ist diesem nunmehr die Möglichkeit gegeben, seine überlegenen Streitkräfte ferner zu entfalten und die Boeren weiter zurückzudrängen. Der wichtigste Erfolg für die Engländer wird darin bestehen, daß ihre Truppenabteilungen bei Kroonstadt und Dundee miteinander in Verbindung kommen und gemeinsam operieren können. Und bei der mindestens fünffachen Ueberlegenheit der Engländer wird es diesen möglich sein, die Boeren immer weiter zurückzudrängen und schließlich derart zu stellen, daß ihnen nichts übrig bleibt, als entweder unter Preisgebung ihres ganzen Landes ihre Reste in die Vaalburger Gebirgsregion zu werfen oder sich ergeben. Was freilich nicht ausschließt, daß der Kampf sich noch längere Zeit in Form eines Guerillakriegs hinzuziehen kann.

Näheres über seinen Vormarsch meldet

General Buller

in folgendem Telegramm: London, 15. Mai. General Buller teilt in einem ausführlicheren Bericht über seinen Vormarsch durch die Wiggardsberge mit, daß, während er durch den Berg von Gelyunlaar vorrückte, Oberst Bessime von Grentown und General Gildhard von Glandsloote vorging. Die Operationen erstreckten sich auf die Zeit vom 11. bis 14. Mai. Der Feind räumte stark besetzte Stellungen, nachdem er geringen Widerstand geleistet hatte. General Dundonald umging am 14. Mai die 3000 Mann starke Hauptmacht der Boeren, welche jenseits Gelpmalaars eine starke Stellung inne hatte. Hierauf zogen sich die Boeren zurück. Es verlautet, daß die Boeren nach Vaalingsnel gehen. Die Kohlenbergwerke in Dundee sind zerstört.

Aus Kroonstad

wird unterm 15. gemeldet: Die Boeren konzentrierten gegenwärtig alle ihre Streitkräfte am Vaalflusse. Sie haben ihre Stellungen an den Wiggardsbergen und an der Elb- und Oligrenze geräumt. Man nimmt an, daß nicht mehr als 200 Freiwilligen an Vaal mitkämpfen werden. Die Reparaturarbeiten an der Bahnstrecke bis Kroonstad werden voranschreitlich am Donnerstag beendet sein. Der Verpflegungsdienst funktioniert regelmäßig die Mannschaften und Pferde empfangen volle Rationen, der Gesundheitszustand der Truppen ist vollkommen gut.

In Mafeking

dagegen scheint die Kapitulation bevorzustehen, wenn es den Engländern nicht nach in erster Stunde gelingt, die umgeschlungenen Städte Erlay zu bringen. Nach den letzten Nachrichten reist der Proviant höchstens noch bis zum 19. Mai. Außerdem meldet das „Meuterische Bureau“ vom 12. Mai aus Pretoria:

Die Boeren griffen Mafeking heute lebhaft mit Geschütz- und Gewehrfeuer an. Das Eingebornen-Viertel wurde durch Feuer, das durch eine Granate verursacht war, zerstört. — Das Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln über Delagoa wird in erster Reihe die gelangenen Engländer treffen. Zuerst wird man den Bürger's Lebensmittel verabsorgen, dann den Angehörigen der neutralen Mächte und zuletzt erst den Gefangenen.

Letzte Meldungen.

Lissabon, 15. Mai. (Meldung der „Agence Havas“.) Gerüchtwiese verlautet, Präsident Krüger habe den portugiesischen Konsul angewiesen, das Gebiet von Transvaal zu verlassen.

Laurengo Maraués, 15. Mai. (Telegramm des Meuterischen Bureaus.) Nach Meldungen, welche hier aus Boerenquellen eingegangen sind, nähmen die Boeren am vergangenen Sonntag die „Kaffernstadt“ von Mafeking. Während der Nacht wurden sie jedoch angegriffen und haben sich am Sonntag ihrerseits eingeschlossen. Sie verloren sieben Tote und siebzehn Verwundete. Die Verluste der Engländer sollen schwer sein.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 15. Mai. (B. H.) Die „Zell. Ztg.“ meldet aus New York: Die Vorendelegation ist heute nachmittags hier eingetroffen. Das Komitee des Stadtrats, sowie die Bürgerdeputationsen holten die Gesandtschaft vom Dampfer ab.

Windau, 15. Mai. (B. T. B.) Vom Kaiserlichen Konsulat wird gemeldet, daß bei der Zuel Oeser das Schiff „Johannes“ verunglückt ist. Von der aus 29 Mann bestehenden Besatzung sind 12 gerettet worden.

Paris, 15. Mai. (B. H.) Das deutsche Haus auf der Ausstellung wurde heute nachmittags feierlich eröffnet. Zahlreiche Mitglieder der Botschaft und der deutschen Kolonie wohnten dem Festo bei.

Paris, 15. Mai. (B. T. B.) Das deutsche Haus in der Weltausstellung ist heute nachmittags in feierlicher Weise eröffnet worden.

Rom, 15. Mai. (B. T. B.) In dem benachbarten Municipium ereignete sich gestern ein schweres Unglück. Die Bevölkerung feierte das Fest der Santa Lucia, deren Kapelle am Ufer des Rio-Teos liegt. Als zwei mit jungen Leuten dicht gefüllte Barken auf dem Rückwege von der Kapelle noch dreihundert Meter vom Ufer entfernt waren, kenterten dieselben. Dreißig bis vierzig Menschen sind ertrunken, nur 13 konnten gerettet werden.

Rom, 15. Mai. (B. T. B.) Die Abendblätter setzen als unausbleibliche Folge der parlamentarischen Lage die Auflösung der Deputiertenkammer und die Vornahme allgemeiner Wahlen voraus. „Ranulla“ meldet unter allem Vorbehalt, die Reumahlen würden am 10. Juni, die Stichwahlen am 17. Juni stattfinden; die neue Kammer würde zum 22. Juni einberufen werden.

Reichstag.

101. Sitzung. Dienstag, den 15. Mai 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowski, Tirpitz. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzes betr. die militärische Strafrechtspflege in Kiautschou.

§ 1 bestimmt, daß für die Militärpersonen in Kiautschou die in der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 für das Verhältnis an Bord gegebenen Vorschriften Anwendung finden.

Der Paragraph wird debattelos angenommen.

§ 2 lautet: Dieses Gesetz tritt zugleich mit der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 in Kraft.

Die Abgg. Waffermann (natl.), Eichhoff (fr. Sp.), Ricker (fr. Sp.), Kirsch (C.) beantragen folgenden Zusatz: und hat bis zum 1. Januar 1906 Gültigkeit.

Abg. Waffermann (natl.) bittet um Annahme des bereits bei der ersten Lesung begründeten Antrags. Es ist denkbar, daß nach Jahren viel mehr Truppen in Kiautschou stationiert sind und die Errichtung einer militärgerichtlichen Instanz dort wünschenswert wird.

Der Antrag wird angenommen; ebenso Einleitung und Ueberchrift des Gesetzes.

Es folgt die zweite Beratung des See-Unfallversicherungsgesetzes.

§ 1 behandelt den Umfang der Versicherung. Hier beantragen die Abgg. Wollenbuhr und Fischer-Sachsler (C.), dem Abg. 1 zuzufügen: „Klimatische Krankheiten und diejenigen Todesfälle auf See oder im Auslande, welche nicht nachweislich auf außerhalb des Betriebs liegende Ursachen zurückzuführen sind, sind als Unfälle im Sinne dieses Gesetzes zu erachten.“

Abg. Wollenbuhr (C.): Unser Antrag ist wesentlich hervorgerufen durch eine Eingabe, die die See-Versicherungsgesellschaft vor mehr als fünf Jahren eingereicht hat.

Damals wurde von ihr geplant, eine Witwen- und Waisenversicherung einzurichten, und die Leute haben damals in richtiger Erkenntnis der Sachlage, wie sie auf See Schiffen ist, die Mißstände vorgebracht, die bisher weder beseitigt sind noch durch die vorliegende Vorlage beseitigt werden. Die See-Versicherungsgesellschaft drängte darauf, die Versicherung insofern auszudehnen, als sie auch Krankheiten mit in den Bereich der Unfälle hineinziehen wollte.

Zu einer Eingabe vom 12. März 1891 an das Reichsamt des Innern sagt die Versicherungsgesellschaft folgendes: „An das Krankenlager auch des ärmsten Landarbeiters tritt ein wissenschaftlich gebildeter Arzt. Der Seemann ist oft monatelang auf die medizinischen Kenntnisse des Schiffers und des Handbuchs angewiesen. Der Arbeiter am Lande ist in der Wahl seines Aufenthalts nicht beschränkt, der Seemann muß mit dem Schiffe, dessen Bestimmung unsicher ist, in jede, auch die ungesundeste Gegend hinausgehen.“

Für 60 000 unfruchtbar Landleute, die unter solchen Ausnahmeverhältnissen arbeiten, ist es nicht unbillig, eine Ausnahme zu machen in dem Maß der gesetzlichen Fürsorge. Dieser vernünftigen Eingabe hätte längst entsprochen werden sollen. Herr v. Bötticher hat auch seiner Zeit ein entsprechendes Verprechen gemacht: bei der Vorlegung der Unfallversicherungsgesetze wollte er auf die Sache zurückkommen. Als aber vor 2 Jahren die Reform hier vorbereitet wurde, war von einer solchen Fürsorge nicht mehr die Rede.

Der Plan war schon aufgegeben, den § 1 des See-Unfallgesetzes entsprechend zu gestalten, und es wurde damals schon vorgeschlagen, dazu überzugehen, die Invaliditätsgelder der See-Versicherungsgesellschaft zu überweisen, damit sie mit diesen Geldern eine Witwen- und Waisen-Versicherung einrichten lasse und auch die Witwen der an Gelbfieber und ähnlichen klimatischen Krankheiten verstorbenen Seeleute mit versorge. Ob das ein glücklicher Ausweg ist, weiß ich nicht.

Ich will nur erinnern, daß vor 2 Jahren der nationalliberale Abg. Kruse entschieden dafür eintrat, daß diese klimatischen Krankheiten als Seemfälle behandelt werden sollen. Er wies darauf hin, daß häufig eine Folge des Gelbfiebers vollständige Invalidität sei. Nun würde sich aber, auch wenn man die Witwen- und Waisenversorgung durch das Invaliditätsgesetz für die Seeleute ordnen wollte, doch die Frage erheben, ob die Sache damit vollständig geregelt ist. Zunächst steht ja noch nicht fest, ob die Witwen- und Waisenversorgung in Wirklichkeit kommen wird, und man weiß auch nicht, ob, wenn sie kommt, die Rente so beschaffen ist, daß die Witwe davon leben kann.

Die Ueberwälzung auf die Invaliditätsversicherung würde eine gewisse Ungerechtigkeit mit sich bringen. Deshalb ist, daß bestimmte Reedereien, die ihre Schiffe vorwiegend nach Gelbfieberhäfen fahren lassen, die Versicherung höher belasten werden, als die Reeder, die nach Ostindien fahren.

Es müßten daher verschiedene Gefahrenklassen vorgezeichnet werden können. Leute nach verschiedenen Gefahrenklassen einzuschlagen ist zulässig bei der Unfallversicherung. Hier ist eine gewisse Ausgleichung möglich. Bei der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung wäre es also für die an klimatischen Krankheiten Verstorbenen viel besser, wenn die Versorgung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes eintrete, als auf Grund des Invaliditätsversicherungsgesetzes.

Im übrigen wird es ja keine so große Belastung werden, denn es sind ja in der Eingabe ganz genaue Details gegeben worden, durch die die See-Versicherungsgesellschaft nachweist, daß die Belastung nicht sehr hoch sei, wenn sie die klimatischen Krankheiten mit übernehme. Es wurde nachgewiesen, daß das mit ganz geringen Summen zu bestreiten ist. Dann sehe ich aber nicht ein, warum man nicht den früheren Wunsch der See-Versicherungsgesellschaft erfüllen und die Frage so lösen soll, wie es bereits vor fünf Jahren Herr v. Bötticher vorgeschlagen hat. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Geheimrat Caspar bittet um Ablehnung des Antrags. Die beantragte Ausdehnung der Versicherung würde eine zu große Belastung der See-Versicherungsgesellschaft herbeiführen. Auch im Gewerbe sind die sogenannten Berufskrankheiten nicht in die Unfallversicherung aufgenommen.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt, § 1 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso §§ 2-7.

§ 8 bestimmt als Gegenstand der Versicherung den Ertrag des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Die in demselben Paragraphen getroffene Bestimmung, daß bei vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalls dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen kein Anspruch auf die Rente zusteht, beantragen die Abgg. Albrecht und Genoffen (C.) zu streichen.

Abg. Wollenbuhr (C.): Wir haben zwar beim Gewerbe-Unfall-Gesetz einen gleichlautenden Paragraphen angenommen, hier liegen aber die Verhältnisse doch anders. Es läßt sich auch hier nicht feststellen, ob der Unfall vorwiegend von dem Verletzten herbeigeführt wurde.

Es handelt sich auf See häufig um sogenannte „Selbstmörder“. Bei gewissen Kategorien der Schiffbesatzung haben aufsehender die Selbstmorde außerordentlich zugenommen. In der That handelt es sich aber hier um Leute, die gar nicht mehr Herren ihres Willens sind. Der größte Prozentsatz von Selbstmorden kommt bei den Wachmännern und Stollenziehern vor. Bei der Banat einzelner Schiffe, z. B. der „Verra“ und „Julia“, können es die Heizer in den fürchtbar heißen Räumen oft nicht mehr aushalten, sie fügen wie wahllos an Deck und über Bord. Das wird dann nachher als Selbstmord bezeichnet, während es doch nur an einem Fehler der Bauart liegt. Daher bitte ich Sie, den Begriff der Vorsätzlichkeit anzuschließen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen, ebenso § 9 in der so veränderten Kommissionsfassung.

§ 3 bestimmt, daß die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalls nicht im Inland oder an Bord eines deutschen Schiffes ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, keinen Anspruch auf die Rente haben. Diese Bestimmung laßt durch Bundesratsbeschluß in bestimmten Fällen aufgehoben werden.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (C.) beantragen diesen Paragraphen zu streichen.

Geheimrat Caspar bittet die Gleichartigkeit der Unfallversicherungsgesetze in dieser Beziehung aufrecht zu erhalten.

Abg. Stadthagen (C.): Es handelt sich hier um eine neue Verschlechterung auf dem Gebiete der See-Unfallversicherung und die Regierung hätte den Beweis liefern müssen, daß diese Verschlechterung notwendig ist.

Nur ist kein einziges praktisches Beispiel angeführt, wo jemand zu Unrecht eine Rente bekommen hätte, trotzdem er den Unfall vorwiegend herbeigeführt hat. Es ist nicht gerecht, in das Gesetz lediglich deshalb, damit es möglichst in Uebereinstimmung steht mit andern Gesetzen, die sich auf ganz andre Verhältnisse beziehen, eine derartige Bestimmung aufzunehmen. Die Seeleute haben in ihren Vereinen dringend gebeten, diese Verschlechterung zu befeitigen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 8 unverändert angenommen.

Nach § 9a gilt als Jahresarbeitsverdienst der zur Schiffbesatzung gehörenden Personen das Effache der vom Reichstanzler festzusetzenden Durchschnittshöhe und nach § 9b als Jahresarbeitsverdienst der übrigen auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen des 300fachen des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes.

Die Abgg. Albrecht (C.) und Gen. beantragen, den § 9a zu streichen und im § 9b das Wort „übrigen“ gleichfalls zu streichen.

Abg. Wollenbuhr (C.): Wenn Sie eine vollständige Gleichheit zwischen Gewerbe-Unfall- und See-Unfallversicherungsgesetz herbeiführen wollen, müssen Sie unseren Antrag annehmen. Hier ist die Gleichmäßigkeit sehr gut durchführbar und durchaus notwendig, denn die gegenwärtige Berechnung der Renten führt zu großen Härten für die Seeleute gegenüber den Landarbeitern.

Der schlecht gelohnte Arbeiter in Hamburg und Bremen erhält jeht 600 M. Rente, während der Vollmatrose nur 466 M. Rente erhält. Nach der Vorlage erhöht sich ja diese Rente des Vollmatrosen auf 530 M., bleibt aber doch noch unter der Rente des schlecht gelohnten Arbeiters in Hamburg. Daher verlangen wir die Berechnung der Rente nach Individuallöhnen. Das ist sehr gut durchführbar, wenn auch die See-Versicherungsgesellschaft behauptet, daß es nicht durchführbar ist. Bei dem jetzigen Verfahren hat die See-Versicherungsgesellschaft größere Verwaltungskosten als andere Versicherungsgesellschaften. Diese Verwaltungskosten würden sich verringern, wenn auch sie die Vorkosten in den Berechnungen zu Grunde legen würde.

Man sagt nun, die Berechnung nach Individuallöhnen sei nicht angebracht, da es oft vorkomme, daß z. B. Stettiner Seeleute in Hamburg angestellter werden. Dies Heranziehen kommt jedoch auch beim Gewerbe, z. B. dem Baugewerbe sehr häufig vor. Wenn ein schlechter Bauhandwerker nach Berlin kommt und hier verunglückt, so wird die Rente nach dem hiesigen Lohn berechnet. Es wird oft darüber geklagt, daß die Offizierereiderei bei der jetzigen Berechnung nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst zu sehr belastet sind. In der That sind auch die Offizierereiderei in den letzten Jahren immer mehr heruntergegangen. Das einzige Mittel, um sie zu schützen, wäre auch wieder die Einführung der Berechnung nach Individuallöhnen, denn gerade sie sind es, die die kleinen Seemann zahlen. Die jetzige Berechnung liegt nur im Interesse der Großreedereien.

Die gute Gelschäfte die machen, das wird uns ja bei der Denkschrift zur Marinevorlage klar auseinandergehen. Da werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß das Aktienkapital im Remontewerte von 287 Millionen Mark einen Kurswert von 324 Millionen Mark habe. Diesen Leuten brauchen wir doch nicht einen Almosen anzubieten auf Kosten der Krüppel, der Witwen und Waisen der Seeleute. Was würde es der Hamburg-Amerika-Linie, die 18 Millionen Reingewinn hat, ausmachen, wenn sie 10 000 M. mehr für die Versicherung ausgeben müßte. Dazu kommt noch, daß die Seeversicherungsgesellschaften in der That viel weniger Kosten zu tragen haben, als im Jahre 1887 beim See-Unfallversicherungsgesetz angenommen wurde.

Man hätte sich damals in der Zahl der Witwen und Waisen, die bis 1898 zu erwarten wären, sehr getäuscht. Daher können wir wohl verlangen, daß die Versicherungskosten nur auch eine kleine Mehrbelastung auf sich nehmen. Ihre Last wird dadurch doch noch nicht einmal so groß, als 1887 angenommen wurde. Besonders in der gegenwärtigen Periode, wo unsre Segelung weiter zur Ausbreitung kommen soll, wo man eine Handelsflotte haben will, die sich auf See sehen lassen kann, muß unsre Handelsflotte auch tüchtige Leute haben und tüchtige Leute bringen wir nur auf die Flotte, wenn die Seeleute unabhängig und nicht gewissermaßen als Ausgestoßene, als Parasiten behandelt werden, die in der Unfallrente schlechter gestellt sind, als der geringste Arbeiter auf dem Lande.

Schließlich ist es auch gar nicht zu rechtfertigen, daß die kleinen Unternehmer bei der Wimmenschiffahrt höher belastet werden, als die großen Reedereien. Die Witwe eines Schiffsrachts, der in der Wimmenschiffahrt verunglückt, der zu Lohn nicht einmal so viel wie ein Leichnamatrose erhält, bekommt eine viel höhere Rente als die Witwe eines Vollmatrosen auf See. Wir verlangen also nur, daß die See-Versicherungsgesellschaft dasselbe thun soll, was alle gewerblichen Versicherungsgesellschaften leisten müssen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Direktor v. Wöbke: Ich glaube nicht, daß der Herr Vorkredner das Recht hat, von den Seeleuten als Parasit zu sprechen, wenn gerade durch die Kommissionsbeschlüsse der bisherige Zustand für die Seeleute bedeutend verbessert ist, indem durch dieses Gesetz als Jahresarbeitsverdienst das Effache des Durchschnittsbetrags festgelegt ist, während bisher nur das Reinfache angenommen wurde.

Die Berechnung nach dem Individuallohn ist ganz undurchführbar. Ich bitte Sie dringend, bei den Beschlüssen der Kommission zu bleiben.

Damit ist die Diskussion geschlossen.

Die Anträge der Socialdemokraten werden abgelehnt, §§ 9a und 9b in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 9c enthält Bestimmungen über den Jahresarbeitsverdienst, welcher bei Berechnung der Rente zu Grunde zu legen ist. Ist die Rente nach einem geringeren Durchschnittsbetrag bemessen, als dem dreihundertfachen des ordentlichen Tagelohns, so soll nach der Kommissionsfassung die Rente bei Seeleuten vom vollendeten 18. Lebensjahre nach dem für Leichnamatrosen, und vom vollendeten 20. Lebensjahre nach dem für Vollmatrosen festgesetzten Durchschnittsbetrag erhöht werden.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (C.) beantragen, statt „18. 17.“ und statt „20.“ „19.“ zu setzen.

Abg. Wollenbuhr (C.): Beim Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz haben Sie für die Berechnung der Rente für jugendliche Arbeiter gleich von vornherein den ordentlichen Tagelohn erwachsener Arbeiter zu Grunde gelegt, hier aber soll der jugendliche Arbeiter, der verunglückt, bis zum 18. Lebensjahre die Rente erhalten, die er als Schiffsjunge erhalten hätte.

Ich bitte Sie, die Zahlen wenigstens nach unserm Antrage heranzusetzen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen, ebenso § 9c in der so veränderten Kommissionsfassung.

§ 3 bestimmt, daß die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalls nicht im Inland oder an Bord eines deutschen Schiffes ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, keinen Anspruch auf die Rente haben. Diese Bestimmung laßt durch Bundesratsbeschluß in bestimmten Fällen aufgehoben werden.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (C.) beantragen diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Wollenbuhr (C.): Wenn Sie eine vollständige Gleichheit zwischen Gewerbe-Unfall- und See-Unfallversicherungsgesetz herbeiführen wollen, müssen Sie unseren Antrag annehmen. Hier ist die Gleichmäßigkeit sehr gut durchführbar und durchaus notwendig, denn die gegenwärtige Berechnung der Renten führt zu großen Härten für die Seeleute gegenüber den Landarbeitern.

Der schlecht gelohnte Arbeiter in Hamburg und Bremen erhält jeht 600 M. Rente, während der Vollmatrose nur 466 M. Rente erhält. Nach der Vorlage erhöht sich ja diese Rente des Vollmatrosen auf 530 M., bleibt aber doch noch unter der Rente des schlecht gelohnten Arbeiters in Hamburg. Daher verlangen wir die Berechnung der Rente nach Individuallöhnen. Das ist sehr gut durchführbar, wenn auch die See-Versicherungsgesellschaft behauptet, daß es nicht durchführbar ist.

Bei dem jetzigen Verfahren hat die See-Versicherungsgesellschaft größere Verwaltungskosten als andere Versicherungsgesellschaften. Diese Verwaltungskosten würden sich verringern, wenn auch sie die Vorkosten in den Berechnungen zu Grunde legen würde. Man sagt nun, die Berechnung nach Individuallöhnen sei nicht angebracht, da es oft vorkomme, daß z. B. Stettiner Seeleute in Hamburg angestellter werden.

Dies Heranziehen kommt jedoch auch beim Gewerbe, z. B. dem Baugewerbe sehr häufig vor. Wenn ein schlechter Bauhandwerker nach Berlin kommt und hier verunglückt, so wird die Rente nach dem hiesigen Lohn berechnet. Es wird oft darüber geklagt, daß die Offizierereiderei bei der jetzigen Berechnung nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst zu sehr belastet sind. In der That sind auch die Offizierereiderei in den letzten Jahren immer mehr heruntergegangen. Das einzige Mittel, um sie zu schützen, wäre auch wieder die Einführung der Berechnung nach Individuallöhnen, denn gerade sie sind es, die die kleinen Seemann zahlen. Die jetzige Berechnung liegt nur im Interesse der Großreedereien.

Abg. Wollenbuhr (C.): Es kann leicht vorkommen, daß ein ausländischer Seemann eine deutsche Frau heiratet und seine Wohnung mit ihr in Deutschland nimmt.

Rechnen Sie nun an, er vertritt auf mehrere Jahre und seine Frau geht während dessen zu den Schwiegereltern ins Ausland. Wenn glückt dann ihr Mann auf der Reise, so erhält die Frau keine Witwenrente, weil sie zur Zeit des Unfalls nicht im Inland ihren ständigen Aufenthalt hatte.

Der Antrag der Socialdemokraten wird abgelehnt, § 13f unverändert angenommen. Ebenso die übrigen Paragraphen bis § 74.

Dem § 74a, der vom Ruhen der Rente handelt, beantragt der Abg. Dr. Semler (natl.) folgende Fassung zu geben: „Das Recht auf Bezug der Rente ruht: 1. So lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist.“

2. Wenn der Berechtigte vom Dienst desertiert ist oder eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hat, so lange er nicht wieder auf einem deutschen Schiffe angemustert ist oder im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt genommen hat.

3. Wenn der Berechtigte in das Ausland verzogen ist, so lange sein Aufenthaltsort der Seeberechtigten unbekannt bleibt.

Hat in den Fällen der Ziffer 1 der Berechtigte im Inlande wohnende Angehörige, welche im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, so ist diesen die Rente bis zur Höhe jenes Anspruchs zu überweisen.“

Dr. Semler (natl.) begründet seinen Antrag. Daß in dem unter 1 angeführten Fall die Rente zu ruhen hat, ist wohl selbstverständlich. Eine weitere Ausnahme muß aber auch eintreten, wenn ein Seemann desertiert, oder auf einem fremden Kriegsschiffe Dienste nimmt. Was den unter 3 angeführten Fall anlangt, so entspricht dem Recht auf Rentenbezug auch die Pflicht, der Versicherungsgesellschaft die Kontrolle nicht unmöglich zu machen.

Abg. Köfide-Deffau (wildlib.) beantragt, im Antrage Semler Ziffer 2 zu streichen und dafür einzufügen: „so lange der Berechtigte auf fremden Kriegsschiffen Dienste thut.“

Abg. Wollenbuhr (C.): Der Antrag Semler will eine neue Strafe für die Desertion schaffen. Die Strafen für die Desertion sind aber in den verschiedenen deutschen Gesetzen bereits festgelegt, und ich sehe nicht ein, warum es nötig sein soll, Verschärfungen eintreten zu lassen.

Ist eine Verschärfung der betreffenden Bestimmungen nötig, so soll man sie auch bei den Gesetzen vorschreiben, in denen sie zu finden sind. Es ist gewiß bellagendwert, daß auf deutschen Schiffen Desertionen häufig vorkommen. Ueber die Veranlassung zu den Desertionen hat man sich schon häufig unterhalten. Wenn z. B. die Seeleute von ihren Vorgesetzten schmächtig mit-handelt werden, ist es da ein Wunder, wenn die Leute schließlich davon laufen? Aber es giebt noch andre Ursachen. Ich habe selbst einen solchen Fall erlebt. Als ein Dampfer im Februar 1892 den Hafen von New York verlassen wollte, da kamen einige Leute vom Schiffe zu mir und erklärten, sie würden auf diesem Schiffe nicht wieder Dienste nehmen, da das Schiff nicht glücklich heimkehren werde. Ich glaubte, das sei nur eine Ausrede, aber das Schiff ist tatsächlich bis zum heutigen Tag in die Heimat nicht zurückgekehrt und niemand weiß, was aus ihm geworden ist. Es war zwar ein neues Schiff, aber es war trotzdem so schlecht, daß es die Fahrt nicht aushalten konnte. Ich habe hier noch eine kleine Illustration von einem Dampfer der Südamerika-Linie. Der Direktor der Südamerika-Linie steht zur See-Versicherungsgesellschaft in engen Beziehungen. Auf dem Deck des Dampfers werden Viehhäute in mehreren Etagen aufgebaut und außer diesen Viehhäuten wird auch Futter auf das Deck geladen. Es ist also für das Schiff eine große Feuergefahr vorhanden. Die Unfallversicherungs-Vorschriften der See-Versicherungsgesellschaft stehen für diesen Dampfer nur auf dem Papier. Erst wenn das Schiff nach Deutschland zurückkehrt, werden Vorrichtungen getroffen, die den Unfall-Versicherungs-Vorschriften entsprechen und laßt dann das Schiff in die deutschen Gewässer ein, so entspricht es thatsächlich den Unfall-Versicherungs-Vorschriften. (Hört, hört! links.) Mein Wunder, wenn bei solchen Verhältnissen die Seeleute schließlich auf den Gedanken kommen, zu desertieren.

Besonders schlimm soll es nur sein, wenn die Leute auf ausländischen Kriegsschiffen Dienste nehmen. Da werden aber Krüppel niemals genommen werden. Die Zahl der hier in Betracht kommenden Seeleute ist so klein, daß sie Herr Semler sämtlich auf den Tisch des Hauses niederlegen könnte. (Heiterkeit links.) Der Antrag Semler ist also in diesem Fall überflüssig. Sollte er aber angenommen werden, so weiß man nicht, wie er einmal von der See-Versicherungsgesellschaft ausgemittelt werden kann. Ich bitte, den Antrag Semler abzulehnen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Köfide-Deffau (wildlib.): Der Antrag Semler trifft unter Ziffer 2 nicht das, was Herr Dr. Semler treffen möchte. Mein Antrag sagt dies genauer. Ich bitte, bei Ziffer 2 die von mir vorgeschlagene Fassung anzunehmen.

Abg. Dr. Semler (natl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Wollenbuhr.

Abg. Wollenbuhr (C.): Herr Dr. Semler will zu der geschiedenen Strafe für das Desertieren noch eine Nebenstrafe einführen, und das halte ich eben für falsch. Glaubte Dr. Semler, daß die Desertion nicht schon genug bestraft werden, dann mag er das bei der Seemanns-Ordnung beantragen. Dann wird er aber hoffentlich auch die wunderbare Art seiner Sanktion nach Strafen erkennen, wenn er für verkrüppelte Desertoren schärfere Strafen festsetzen will, als für solche, die keinen Unfall erlitten haben. Man will zweierlei Strafen für ein und dieselbe strafbare Handlung einführen. Das bekämpfe ich, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Semler abzulehnen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Direktor im Reichsamt des Innern v. Wöbke (auf der Tribüne) schreit verständlich auf und bedenklich gegen Ziffer 2 im Antrag Semler.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Semler wird in Ziffer 1 und 3 angenommen; in Ziffer 2 wird die Fassung des Abg. Köfide angenommen.

§ 75 handelt von der Kapitalabfindung und bestimmt in seinem zweiten Absatz: „Ist der Entschädigungsberechtigte ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reich aufgibt, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden.“

Der Abg. Dr. Semler (natl.) beantragt, die Worte „auf seinen Antrag“ zu streichen.

Abg. Dr. Semler (natl.) begründet diesen Antrag. Auf der deutschen Handelsmarine sind eine große Anzahl Ausländer angestellt. Es ist oft wünschenswert, einen solchen Ausländer in der im Paragraphen angeführten Art auch ohne seinen Antrag abfinden zu können.

Abg. Wollenbuhr (C.) wendet sich gegen diesen Antrag. Die Norweger, Schweden, Dänen usw., die auf deutschen Schiffen arbeiten, müssen dasselbe Recht haben wie die Ausländer, die in deutschen Fabriken arbeiten. Will die See-Versicherungsgesellschaft einen Regler abfinden, so wird sie ihn auch leicht bestimmen können, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Semler wird abgelehnt, der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 77-91 werden debattelos genehmigt. § 92 gibt dem Vorstand der Berufsgenossenschaft und dem Seemannsamt die Befugnis, Geldstrafen zu verhängen wegen Nichtberichtigung der von ihnen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften resp. wegen Nichterhaltung oder Nichterhaltung von Schutzvorrichtungen.

Die Abg. Albrecht und Gen. (Soc.) beantragen, diese Befugnis auch auf die Polizeibehörde auszu dehnen.

Abg. Wolfenbühler (Soc.): Wenn man die Kontrolle der See-Berufsgenossenschaft und dem Seemannsamt allein überläßt, wird es leicht vorkommen können, daß nicht alle Schiffe kontrolliert werden. Wir verlangen daher, daß auch den Polizeibehörden ein Strafrecht eingeräumt werde, durch das sie die Beachtung der Vorsichtsmaßregeln erzwingen können. Wir bitten Sie, diesen Antrag anzunehmen.

In der Abstimmung wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, die Paragraphen der Kommissionsfassung angenommen. Die §§ 93-96 werden debattelos genehmigt.

Die §§ 90-96 behandeln die Unfallverhütung und Heberwagung durch die Genossenschaft. Hier beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (Soc.), folgenden § 96a einzuschalten: „Der Bundesrat oder eine von diesem zu bezeichnende Behörde hat für jedes Schiff eine Tiesfahrlinie und eine Bemannungsliste festzusetzen. Ein Reeder, sowie ein Schiffsführer, der gegen die dieserhalb ergangenen Festsetzungen verstößt, wird mit Geldstrafe von 500 bis 5000 R. bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

Abg. Stadthagen (Soc.): Die bisher von der See-Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften sind durchaus ungenügend. Sie sagt mir ganz allgemein, daß jedes Schiff in „seetüchtigem Zustande“ und „gehörig“ bemant sei. Das sind aber sehr dehnbare Begriffe. Ueberhaupt kann die See-Berufsgenossenschaft gar keine durchgreifende Unfallverhütungsvorschriften erlassen, dazu brauchen wir eine uninteressierte Behörde. Von der Stelle, wo der Geldbeutel des Reeders eine Rolle spielt, können solche Vorschriften, die wirklich wirksam sein sollen, nicht ausgehen. Daher haben wir unsern Antrag gestellt, daß eine sachverständige unparteiliche Behörde darüber entscheiden soll, wie tief ein Schiff beladen sein kann und wie viel Mannschaften es nötig hat.

Abg. Raab (Antifemil): Alle Sachverständigen sind sich über die praktische Durchführbarkeit einer Festsetzung der Tiesfahrlinie einig.

Staatssekretär Graf Posadowski: Der Bundesrat ist nicht in der Lage, die Verantwortung für den Erfolg technisch so überaus schwer ausführbarer Bestimmungen zu übernehmen. Die See-Berufsgenossenschaften haben sich mit der Frage der Tiesfahrlinie und der Bemannungsliste schon immer beschäftigt und werden jedenfalls in kurzem zu einem abschließenden Resultat kommen.

Abg. Wolfenbühler (Soc.): Bei der Schwierigkeit, alle Fragen, deren Lösung notwendig wäre, mit einem Male zu lösen, haben wir uns auf zwei Fragen beschränkt, die in dem größten seefahrenden Lande längst gelöst sind. In England ist eine gesetzliche Tiesfahrlinie und Bemannungsliste lange eingeführt, diesem Beispiele sollten wir endlich folgen.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Antifemil abgelehnt.

Die §§ 97-108 werden debattelos angenommen. § 109 trifft Bestimmungen über die Haftpflicht der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten. Abs. 1 gibt den durch das Gesetz versicherten Personen und den Hinterbliebenen, auch wenn sie einen Anspruch auf Ersatz des infolge eines Unfalls erlittenen Schadens nicht haben, gegen den Betriebsunternehmer, gegen einen Mitreeder, Cooffen, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiterausseher, oder eine Person der Schiffbesatzung desjenigen Fahrzeuges bezw. Betriebs, in welchem der Unfall sich ereignet hat, einen Ersatzanspruch nur, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der in Anspruch Genommene den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soc.) beantragen im Schlußsatz nach strafgerichtliches Urteil fortzusetzen: „oder durch Urteil eines Seemanns festgestellt worden ist, daß der in Anspruch Genommene den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat.“

Abg. Wolfenbühler (Soc.): Ihren Antrag haben wir schon beim Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz ähnlich gestellt. Wenn der Reeder fahrlässig das Leben der Seeleute aus Spiel setzt, muß er auch haftbar sein. Durch Spruch des Seemanns kann man sich nicht feststellen lassen, daß ein Kapitän vorsätzlich den Unfall herbeigeführt hat, während ein strafgerichtlicher Unfall nicht ergeben kann, wenn der Schuldige dabei ums Leben gekommen ist. Ich bitte um Annahme meines Antrags.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt, § 109 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes. Ferner liegt folgende Resolution der Kommission vor:

Die verbündeten Regierungen mögen in Erwägungen darüber

eintreten, ob und in welcher Weise für die in den Schutzgebieten des Deutschen Reichs oder sonst im Ausland in deutschen Betrieben beschäftigten deutschen Betriebsbeamten und Arbeiter eine Unfallversicherung eingeführt ist.

Die Resolution wird debattelos angenommen. Hierauf verläßt sich das Haus. Nächste Sitzung, Mittwoch 1 Uhr.

(3. Beratung des Gesetzes betr. die militärische Strafrechtspflege in Kantons, Rechnungsjahren, Nachtragetat. Gesetz betr. Unfallfürsorge für Gefangene.)

Abg. Richter (fr. Bg.) (zur Geschäftsordnung): Ich wollte mir nur die Frage erlauben, wie es mit den Dispositionen in Bezug auf das Münzgesetz steht. Meine Freunde sind der Meinung, daß die baldige Erledigung dieser äußerst wichtigen Vorlage dringend wünschenswert ist, und da die Beratung derselben wohl nicht lange Zeit in Anspruch nehmen wird (lebhafter Widerspruch rechts), so würde ich bitten, auch das Münzgesetz morgen zur Beratung zu stellen.

Präsident Graf v. Helldorf: Die Rufe aus dem Hause werden den Herrn Vorredner schon davon überzeugt haben, daß seine Auffassung, die Beratung des Münzgesetzes werde schnell erledigt werden, eine irrthümliche ist. Aus diesem Grunde ist es wohl nicht angebracht, auch diese Vorlage morgen noch zur Beratung zu stellen. Im übrigen bin auch ich von der Wichtigkeit dieser Vorlage überzeugt und habe die Absicht, sie sobald sich ein passender Moment findet — und ich glaube, er wird sich finden — auf die Tagesordnung zu setzen.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Witterungsübersicht vom 15. Mai 1900, morgens 8 Uhr.

Table with 12 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. G. (C/F), Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. G. (C/F). Rows include Zwickau, Chemnitz, Leipzig, etc.

Wetter-Broschüre für Mittwoch, den 16. Mai 1900. Ein wenig wärmer, zeitweise auffrischend, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und trübem nördlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 10. Mai. Opernhaus. Der Ring des Nibelungen. Götterdämmerung. Anfang 7 Uhr. Schauspielhaus. Die Tochter des Croesus. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches Theater. Vorher: Die Geschwister. Anfang 7 1/2 Uhr. Festung. Der Förster von Kirchfeld. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Berlin bei Nacht. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Das Stiftungsfest. Anfang 7 1/2 Uhr. Hoftheater. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr. Witten. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Niobe. Hierauf: Der Diener zweier Herren. Anfang 8 Uhr. Thalia. Wie man Männer feiert. Anfang 7 1/2 Uhr. Victoria. Im Lande des Abgrunds. Anfang 8 Uhr. Friedrich-Wilhelmsstädtisches. Judas Makkabäer. Anfang 8 Uhr. Carl Weick. Deutschlands Erhebung und Einigung im 19. Jahrhundert. Anfang 7 1/2 Uhr. Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Der Zauberer am Nil. Anfang 8 Uhr. Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 8 Uhr. Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 8 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Urania. Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv“. Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum. Riesen und Zwerge. 10 Uhr vorm. bis 10 Uhr abds. Passage-Theater: Vorstellung von 7-10 1/2 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM. Friedrichstr. 105. Größte Sehenswürdigkeit der Residenz! Neu! Mr. Roberts, der erste Zauberkünstler und Illusionist der Welt! Neu! Die Bäckerbunnen, humoristisches Sänger- und Konzert-Ensemble. Entree 50 Pf. Kinder u. Militär ohne Charge 25 Pf.

Carl Weiss-Theater. Gr. Frankfurterstr. 139. Deutschlands Erhebung im 19. Jahrhundert. Anfang 8 Uhr. Morgens: Dieselbe Vorstellung. Sonntag: Im Garten. Spezialitäten und Theater-Vorstellung. Schauspiel in 3 Akten von Körner. (Napier.)

Thalia-Theater. Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73. Schauspiel Annie Dirksen. Wie man Männer feiert. Souperette: Kasse in 4 Akten. Musik v. Victor Rogge. Hauptrollen: Annie Dirksen, Elise Krann, Joh. Junter-Schay, Ellen Holand, Heinrich Wehner, Hermann Cass, Albert Kühne. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen und folgende Tage: Wie man Männer feiert.

Belle-Alliance-Theater. Heute geschlossen. Donnerstag, den 17. Mai: Schauspiel: Internationales Urania. Zum erstenmal: Bis ans Ende der Welt. Ein Schauspiel der Natur in 12 Bildern mit einem Prolog von Wilhelm Reiner.

Victoria-Theater. Alexanderplatz. Schauspiel: Ensemble Walden-Jordan. Im Lande des Abgrunds. Sonntagabend in 4 Akten v. R. Geyo. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Metropol-Theater. Schrenkstr. 55/57. Direction H. Schulz. Telefon 1 2125. Um 9 Uhr 10 Min.: Der größte Operetten-Erfolg der letzten 2 Jahre. Der Zauberer am Nil. Burleske Lustspiel-Operette sowie das neue erstklassige Mai-Specialitäten-Programm. Anfang täglich 8 Uhr (auch Sonntag). Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater. Nur noch wenige Tage: Im Reiche des Indra. Kasseneröffnung 7 Uhr. Garten-Konzert 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr. Serenata von 10-11 Uhr im Theater (sowie im Invalidenstr. und Künstlerbau).

Kurfürsten-Damm. Jetzt geöffnet. Barnum & Baileys grösste Schaustellung der Erde. Nur auf 26 Tage. Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement in Amerika begründet. Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn. 2 Menagerien 2. Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz. Keine Nachzahlungen. Täglich 2 Vorstellungen um 5 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden, menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen. Preise nach Lage der Plätze: Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk. Sperrplatz 3. Reservierter Platz 4. Logo pro Platz 6. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1 und 2 Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importeur, Unter den Linden No. 47. Der Biletverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

„See-Terrasse“, Lichtenberg, Röderstrasse 6. (Die breite Röderstrasse verbindet das Steuerhaus Landsberger Allee mit dem Dorfe Lichtenberg) Zu Fuss in 5 Min. v. den betr. Ringbahnstationen u. Haltestell. der elektr. Bahn erreichbar. Vergnügungs-Etablissement I. Ranges 20 000 Personen fassend. Täglich: Konzert der Römer Bersaglieri. Täglich vorzügl. Elite-Programm im Variété-Theater. Novität: „Lichtenberg auf Stelzen“ Kolossaler Lacherfolg! Tanz: Sonntag, Montag und Donnerstag. Großer Vergnügungspark. Hippodrom, 4 Kegelbahnen, 20 Ruderboote, Stallungen, Schutzhäuser für 100 Fahrräder, 15 Familien können Kaffee kochen. Eintrittspreis: 10 Pf., Kinder frei.

W. Noacks Theater, Blumenstraße 10. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Theater-Vorstellung. Ein Bengalischer Tiger. Lustspiel in 1 Akt von Otto von Guericke. List und Phlegma. Volle mit Gesang in 1 Akt von Angely. Im wunderschönen Monat Mai. Wiederholte in 1 Akt von Studendruck. Gut: Großer Ball. Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Montag 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr. Entree 50 Pfennig. Serenata 40 Pf.

Wo amüsiert man sich grossartig? Hasenhofstr. 21 und Jahstr. 3 in Schnegelsbergs Festhallen. Tel.: Max Schmidt. - Telefon: Amt IV Nr. 1152. - Heute: Grosser Ball, 2500 Spezialität: Pfananischen-Blegen, verbunden mit Schlangen- u. Apfelsinen-Sagen u. diversen Überraschungen. Täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Entree frei. Empfehlung der geachteten Generalitäten, Vereinen, Journalen etc. meine Fälle, 500 und 1200 Personen fassend (mit Bühnen) zu Veranlassungen und Festlichkeiten jeder Art. (44642)

Schweizer Garten. Am Königsthor. - Gasteile der Ringbahn. - Am Friedrichshain. Jeden Sonntag: Grosses Garten-Konzert von der Handtappe und (44610) Spezialitäten-Vorstellung. Volksbelustigungen | Im großen Saal. Ball. Anfang 4 Uhr. Son Pfingsten ab täglich: Konzert und Vorstellung. Entree 30 Pf.

Kommandanten Neues Klub-Haus Kommandantenstr. 73. Jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: Grosser Ball. (43782) Große und kleine Fälle mit Bühnen zu Veranlassungen, Festlichkeiten etc. zu vergeben. Einige Sonntage u. Sonntage noch frei. H. Ebert.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen! M. Plomman 130 M. Tel. wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprachstr. 9-7.

Etablissement „Südost“ Waldemarstr. 75. (44751) Mehrere Sonntage u. Sonntage im Mai, Juni, Juli zu vergeben.

Sofastoff-Reste. Ausreichend zu Bezügen, in Wolle, Damast, Phantasie, Roquet und Plüsch, sowie Satteltaschen, nur gute Qualitäten, bedeutend unter Preis. J. Adler Teppichhaus, Königstr. 20, dicht am Rathaus. (30141)

Schultze, Wasserthorstr. 12, I. Behandlung aller Haut-, Horn- und Wunden ohne jegliche Verunreinigung. 39731. Sonntags 9-2 u. 5-9. Donnerstagsvormittag keine Sprüche. Bei Vorlegung der Verbandskarte 10 Proz.

R. Lange, Gde. Marienstraße. Künliche Zähne, 3 Mk. an, täglich, frst schmerzlos ein Plombieren, (schmerzlos) Zahnziehen, Zahnputz, Rep. f. Goldstein, Oranienstr. 123. nur deutsche Ware: magar a 1/2, 65 Pf. bei 5 Bld. a 1/2, 58. fester 55. prima a 1/2, 1.10, halbharte a 1/2, 65 Pf. Landschinken a 1/2, 90 Pf. E. Klähn, Finden-Strasse 10. Zahnziehen schmerzlos. Sprachstr. 8-3. Plombieren von 1 Mk. an. Plombieren 25. Reinh. Richter, am Ebersberg Platz.

Schiller-Theater (Walner-Theater). Mittwoch, abends 8 Uhr: Niobe. Schwan nach Darm u. C. H. Bouillon in 3 Akten v. Oskar Blumenthal. Hierauf: Der Diener zweier Herren. Lustspiel in 2 Akten v. Carlo Goldoni. Donnerstag, abends 8 Uhr: Der zerbrochene Krug. Hierauf: Amphitryon. Freitag, abends 8 Uhr: Niobe. Hierauf: Der Diener zweier Herren. Central-Theater. Direction: José Ferenczy. Sensationeller Lacherfolg! Anfang 8 Uhr. Berlin nach Elf. Hr. Hoff in glänzender Ausstattung. Die sensationellen Schläger: Eisenbahn-Quartett! Cordula! Lebenslauf einer Künstlerin! Anfang der Parfams. (Wunderbares Ballet.) Morgen u. folgende Tage: Berlin nach Elf.

Warenhaus A. Wertheim.

Berlin, Leipzigerstr. 132/133 • Rosenthalerstr. 27/29 und 54. • Oranienstr. 53/54.

Damenstrümpfe,

Baumwolle, engl. Länge, schwarz od. lederfarbig **35, 45, 65 Pf., 1 Mk.**

Damenstrümpfe,

Baumwolle, engl. Länge, schottisch kariert **75 Pf.**

Damenstrümpfe,

Fil d'Ecosse, engl. Länge, fein gemustert **1,30 u. 1,80 Mk.**

Damenstrümpfe,

Baumwolle, deutsche Länge, gestrickt, schwarz **65 Pf. u. 1 Mk.**

Damenröcke, Parchend,

hellgestreift, mit Volant **1,45 Mk.**

Damenröcke, Parchend,

hellgestreift, mit Volant- u. Handlanguetten **2,25 Mk.**

Herrensocken,

Maco, gelblich **25 u. 50 Pf.**

Herrensocken,

Baumwolle, schwarz od. lederfarbig **25 u. 55 Pf.**

Herrensocken,

Fil d'Ecosse, schwarz od. lederfarbig **95 Pf.**

Schweisssocken,

meliert, fein **35 Pf., mittelstark 65 Pf.**

Herren-Sporthemden,

Tricot gestreift, Qual. II. **1,50, 2,-, 2,25 Mk.**
3 Grössen Qual. I. **3,25, 3,50, 3,75 Mk.**

Knaben-Sweaters, blauweiss u. blau-rot gestreift,

passend für das Alter v. ca. 5-7 8-10 10-12 12-14 Jahren **1,30, 1,35, 1,50, 1,65 Mk.**

Bunte Gartendecken 95 Pf., 1,20, 1,40, 1,60, 2,30, 3 Mk.

19. Ziehung d. 4. Klasse 202. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 15. Mai 1900, vormittags.
Aus der Ururne über 200 Kart. sind den betreffenden Nummern in Rottmännern beigelegt.
(Ohne Gewähr.)

07 175 78 310 021 74 94 808 975 98 1330 613 47 775 809
2063 198 902 520 25 749 58 4309 (3000) 104 09 (1000) 316 50
491 331 (3000) 634 52 769 915 78 97 4332 94 (3000) 427 89
5002 188 (300) 349 410 14 918 79 025 (30 000) 0304 72 09
808 82 090 (1000) 308 31 736 832 942 56 28 7172 (3000) 216
19 58 86 (300) 306 77 422 83 683 801 18 22 73 88 8144 321
74 338 818 67 600 747 96 899 945 9063 (300) 104 (3000) 9 (300)
48 440 44 99 582 92 628 780 812
10174 92 225 (1000) 323 486 535 99 11123 30 (1000)
00 200 997 12065 168 324 (500) 49 454 020 702 87 (3000) 860
974 13028 107 63 296 (300) 381 411 43 003 09 746 70 14103
520 75 662 74 702 92 94 989 15116 308 (300) 482 509 39 73
421 87 756 66 (1000) 75 78 94 838 63 (3000) 10600 104 72
10 09 565 73 049 46 713 56 886 291 17038 218 33 321 625 715
13 035 65 99 18019 671 735 857 (300) 10137 216 30 (300)
310 430 69 541 70 850 (300) 931
20020 684 88 255 21020 (300) 80 383 624 (300) 30 759 808
927 33 22001 119 389 644 878 (500) 945 22000 35 329 871
(3000) 866 70 80 836 016 (1000) 24071 525 627 30 721 83 867
110001 90 911 36 34 25077 205 76 86 331 448 514 782 809 104
20021 112 14 337 788 88 829 924 37 27222 24 33 79 371 453
211 31 39 87 705 884 97 910 92 28040 100 49 049 08 635 51
928 827 (1000) 58 29094 85 283 638 939
30022 222 325 63 625 774 846 99 31009 206 837 70 32140
(3000) 405 (500) 34 (3000) 614 788 809 38 991 33102 207
303 411 587 629 788 894 944 34030 154 233 (300) 028 506 87
708 33 (3000) 35181 488 (3000) 85 306 77 608 712 899 973
30417 70 435 523 719 900 9 13 37024 22 66 84 106 62 (300)
211 31 39 87 705 884 97 910 92 28040 100 49 049 08 635 51
928 827 (1000) 58 29094 85 283 638 939
30022 222 325 63 625 774 846 99 31009 206 837 70 32140
(3000) 405 (500) 34 (3000) 614 788 809 38 991 33102 207
303 411 587 629 788 894 944 34030 154 233 (300) 028 506 87
708 33 (3000) 35181 488 (3000) 85 306 77 608 712 899 973
30417 70 435 523 719 900 9 13 37024 22 66 84 106 62 (300)
211 31 39 87 705 884 97 910 92 28040 100 49 049 08 635 51
928 827 (1000) 58 29094 85 283 638 939
40127 84 92 248 362 437 70 683 739 34 87 921 41504 302
89 432 338 59 770 833 89 42899 188 277 703 (3000) 5 929
43067 87 92 246 305 450 85 549 667 832 (300) 48 77 98 44017
57 199 (3000) 244 447 654 902 81 45075 (50000) 104 13 (300)
328 687 87 766 860 44017 118 335 489 96 47162 91 335 339
301 611 873 48939 385 352 64 81 709 89 878 (1000) 40019
(3000) 19 219 27 301 43 412 (3000) 310 55 72 (300) 352 811 963
50005 81 (1000) 300 64 94 791 33 91 (1000) 891 890 51017
518 42 675 82099 228 329 87 449 638 81 (300) 82 739 881 189
63231 210 445 (300) 599 39 964 54032 212 37 71 629 633 753
944 85108 (3000) 554 84 787 917 39 72 54033 133 38 55 225
38 16 92 318 846 89 57219 414 (3000) 532 789 893 58130
58 322 49 55 77 631 93 814 (500) 73 215 89133 82 208 377 482
529 927 71 79
60122 (300) 276 300 16 401 711 41 61010 80 50 111 785
800 99 62091 (300) 159 71 303 (3000) 67 76 (300) 303 (1000)
48 647 736 930 992 63267 100 488 529 59 728 74 818 39 04050
41 62 221 (3000) 442 528 49 605 728 73 75755 114 302 02
627 930 84177 261 63 (3000) 397 394 631 55 57 (3000) 178 280
78 794 882 (300) 74110 67 215 58 67 407 516 (500) 61 628
64 873 949 81 75012 45 88 638 738 812 900 95 70047 333
447 911 648 55 86 (300) 708 95 98 844 914 (500) 46 77012 140
527 91 72 850 98 912 16 63 (300) 97 78128 389 210 42 42
64 97 79000 71 (5000) 73 351 (300) 87 478 611 73 89 708
(300) 833 73
80125 104 41 214 46 59 80 304 (1000) 89 95 401 81 (300)
202 831 999 92227 250 (100) 43 46 738 808 903 11 (1000)
300601 (300) 05 (300) 777 831 43 509 89 94032 62 (3000) 92
412 32 325 305 479 608 834 95012 13 28 55 84 116 805 304 60
30000 124 217 343 629 878 97082 309 49 433 82 626 786 892
98 918 98029 (300) 105 268 89 408 89 89 632 70 770 894 909
90064 308 (300) 48 433 685 773 872 94
100005 134 41 214 46 59 80 304 (1000) 89 95 401 81 (300)
501 42 685 718 948 101000 30 12 431 38 102108 74 308 67
83 484 86 584 58 718 (3000) 963 103038 62 189 231 47 (300)
407 738 628 855 104024 86 (500) 163 67 259 405 895 638 91
238 (300) 821 105239 309 474 735 872 970 104008 132 408
60 89 98 644 791 29 54 08 86 (300) 107015 64 278 340 83 517
89 632 74 74 861 981 108257 307 439 31 562 719 95 823 49
67 27 100680 80 87 187 304 480 509 635 62
110005 185 239 (300) 303 73 616 779 111073 (1000) 87 101
518 85 89 492 665 66 66 756 523 73 112135 305 309 711 927

19. Ziehung d. 4. Klasse 202. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 15. Mai 1900, nachmittags.
Aus der Ururne über 200 Kart. sind den betreffenden Nummern in Rottmännern beigelegt.
(Ohne Gewähr.)

100 266 739 85 29 98 900 58 1009 173 64 478 644 835 2147
300 467 (300) 698 60 3116 65 289 329 94 (3000) 720 (300) 49
880 4061 79 82 167 78 251 371 95 629 57 89 932 6918 (3000) 855
881 0005 380 (500) 529 019 477 95 993 7323 541 629 58 869 928
89055 37 (300) 106 15 92 96 553 748 822 947 43 88 89 90666 92
119 15 80 205 55 67 638 22 750
10159 (1000) 468 79 815 64 (500) 82 11015 53 124 55
(300) 552 71 (300) 415 337 (3000) 617 65 738 890 946 72 12300
68 190 394 92 06 238 882 12025 47 102 287 85 346 454 592 667
707 823 016 14224 323 469 21 572 89 657 985 15015 228 312 430
86 92 508 60 739 859 912 19011 56 394 445 91 727 828 17003
115 376 412 096 734 504 62 18010 15 70 (300) 106 41 (1000)
98 245 339 77 79 403 327 61 708 12 39 536 91 930 83 13975 169
73 97 256 422 62 642 (1000) 79 789
20043 287 349 70 88 406 68 830 (500) 658 893 (15 000)
047 21033 34 60 82 322 422 865 646 932 22011 (3000) 68 330
(10 000) 484 324 731 55 (3000) 503 79 961 22302 94 305 71
87 313 61 492 584 55 28 002 (3000) 22 24806 122 229 917 39 486
83 943 35116 19 19 288 89 428 67 70 621 25 35 20178 (50000)
20 301 79 27019 29 221 30 420 788 880 945 78 88 (1000)
28274 272 446 624 894 (300) 31 20199 150 219 387 323
738 873
30003 338 613 27 81 31022 29 185 840 32047 64 (300) 537
60 (3000) 71 27212 60 304 23 44 (3000) 472 535 764 809 599
34166 64 87 810 99 615 25 67 734 44 54 08 850 30500 300 447
54 325 89 879 30011 98 140 236 534 65 81 749 78 806 977
37044 276 (300) 94 770 38008 66 87 138 444 103 67 447 39000
17 29 79 305 381 549 63 625 73 719 809
40036 (1000) 569 715 56 860 955 63 41048 206 418 (3000)
46 504 795 331 35 (300) 42408 68 60 (300) 79 846 906 96 43020
55 (300) 306 29 579 718 44006 198 259 844 410 (3000) 79 623
735 944 75 948 85 45036 83 308 60 510 (300) 35 731 60 983 974
40119 27 218 29 83 319 65 33 63 81 84 691 734 (300) 80 827 37
67 47004 (3000) 30 119 319 22 03 333 418 83 865 843 61 (300)
983 76 48261 (300) 314 541 94 600 (300) 56 (3000) 828 35
40020 62 97 177 225 805 99 467 872 924
50003 174 70 202 43 88 650 (300) 785 53148 233 305 813
894 307 52010 137 33 73 328 651 88 537 078 (3000) 53048 231
48 76 308 82 20 92 600 807 908 44 54049 67 101 95 229 (1000)
319 600 529 607 049 89 50021 215 449 602 81 (3000) 95 809 993
50002 17 47 211 34 (1000) 39 378 430 (500) 514 37 68 789 845
57035 56 79 296 335 491 027 800 62 (1000) 91 973 58012 59
100 36 211 93 460 734 67 79 8918 80 87 302 431 289 027 37
60038 113 35 35 274 320 513 681 828 916 39 (300) 68 (3000)
77 61008 110 30 (300) 321 25 443 880 724 75 (500) 885 62003
193 344 80 307 31 83 424 30 38 68 03 515 51 945 96 03003 234
277 578 95 (300) 914 04023 166 (3000) 848 502 85 05005 137
283 40 89 530 52 646 718 87 14 37 967 00006 190 201 350 89
628 590 618 709 (500) 37 77 91 67117 236 344 40 502 882
68836 29 39 292 42 690 59 530 621 60703 123 58 58 312 25 681
706 15 39 41 52 834 63 921 54
70053 150 310 415 615 71014 267 418 534 614 56 730 88 596
937 56 72225 334 623 73001 180 712 29 980 74127 228 576 600
735 (3000) 594 945 75061 (500) 328 417 397 611 88 749 (3000)
806 972 70015 43 79 87 (1000) 185 415 79 88 255 (1000) 28 811
(300) 43 72 (3000) 905 77232 305 704 28 846 78174 81 90 308
710 837 940 70111 298 312 794 (3000) 835 71 (3000) 853
80108 (300) 361 461 79 (3000) 329 639 99 945 (3000) 34 72
81601 36 47 1 277 (300) 351 628 702 21 991 82210 (3000) 27
31 90 306 (500) 711 29 67 913 83177 (1000) 374 456 49 539 81
11801 706 43 76 871 84010 259 488 (3000) 550 88 937 (300)
86128 (300) 92 325 423 517 923 95 80414 (300) 44 693 796
13011 832 87084 46 254 53 696 18 803 88128 38 (300) 237 23
331 427 (3000) 55 311 22 80 90 64 872 89008 275 381 454 56
616 700 41 828
90128 56 (300) 255 413 91235 94 413 (1000) 4 638 (3000)
802 923 92022 106 355 59 319 34 (500) 779 93600 71 95 160 287
11801 706 43 76 871 84010 259 488 (3000) 550 88 937 (300)
79 872 417 811 32 (300) 72 904 94235 (3000) 89 219 607 825 35
(300) 71 (3000) 97074 291 328 55 772 89 (1000) 995 90805 10
28 284 556 648 53 714 24 49 805 99107 352 400 (300) 511 710 225
100005 426 513 713 04 885 938 101255 236 625 850 10228
21 119 22 006 671 103117 284 353 36 474 97 521 967 (3000)
104018 (3000) 48 284 64 800 30 (5000) 58 419 677 716 (300)
814 (300) 52 105138 267 79 240 550 (500) 621 80 716 17 47
84 878 81 913 100000 45 309 429 70 512 (300) 689 801 28
107180 216 50 317 44 410 34 689 896 12 995 108018 158 231
73 327 713 100188 (300) 559 709 821 951
110285 82 536 85 (3000) 623 65 844 (3000) 000 111081
384 (3000) 49 489 574 705 817 956 77 112161 888 497 698 765
878 82 960 112079 84 67 373 37 46 (3000) 624 780 39 803 72

11. Ziehung d. 4. Klasse 202. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 15. Mai 1900, nachmittags.
Aus der Ururne über 200 Kart. sind den betreffenden Nummern in Rottmännern beigelegt.
(Ohne Gewähr.)

114015 111 75 923 96 98 384 864 652 115170 259 689 557 782
812 83 941 116071 349 89 003 603 223 44 (300) 98 963 117071
(300) 150 241 47 35 945 87 328 65 65 620 29 42 89 833 118124
(300) 273 331 606 93 721 899 119018 194 335 69 323 629 706
863 914 96
120123 337 412 776 86 (3000) 290 121020 (500) 6 98
127 288 330 416 95 (3000) 851 905 122043 46 126 62 279 (50000)
73 388 426 60 354 781 807 69 815 19 21 34 123016 74 85
(10 000) 149 254 337 600 706 942 88 124067 383 685 697
732 120039 434 684 (3000) 844 09 (300) 120151 492 507 719 89
812 37 58 127150 566 63 (3000) 287 780 128143 213 329 81
(300) 437 544 (3000) 64 503 128008 79 80 134 87 300 65 84
413 721 813 59 941 99
1370080 158 256 (1000) 431 (3000) 40 316 (500) 822 131230
938 46 57 132040 62 343 92 319 415 98 (3000) 944 132673
185 65 60 213 527 628 733 913 134074 (3000) 849 130081
522 (500) 896 32 1300007 16 165 (300) 79 330 626 703 87 79
809 855 137080 210 51 81 356 456 94 788 835 943 132802
439 321 600 (300) 43 123 39 304 67 130005 (300) 0 (300) 199
32 440 50 725 86 (3000) 938 49 800 78
140404 303 910 27 141051 87 134 46 64 328 328 454 691
867 142416 (300) 63 584 645 63 73 730 956 (1000) 67 78
142025 212 85 69 29 310 420 (500) 4 9 543 964 144002 33
67 509 282 656 69 708 82 842 445073 (300) 129 229 324 445
91 508 19 14 58 878 140023 271 337 540 690 (3000) 734 74
147117 445 897 917 67 82 148011 3 400 609 69 723 810
140080 157 (3000) 43 123 39 304 67 130005 (300) 0 (300) 199
32 440 50 725 86 (3000) 938 49 800 78
160004 329 224 101571 90 602 700 (300) 821 162135
228 388 476 3

12. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauer und Berufsge nossen.

Dresden, 11. Mai.

Zur Verhandlung steht die Frage der Tarifgemeinschaft. Während der Referent Biehle-Hannover dem Abschluß lokaler Tarife sympathisch gegenübersteht, lehnte der Korreferent Stöcklein solche Vereinbarungen ab. Er befürchtet, daß die Organisation dann zum reinen Unterstützungsverein herabstiege. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt und auch von einer Diskussion abgesehen.

Ueber mehrere Anträge, den Namen des Verbandes zu ändern, geht man zur Tagesordnung über. Ein Antrag, der eine lebhaft debattiert gezeigte hatte, die weiblichen Hilfsarbeiter jetzt auch in den Verband aufzunehmen, wird mit großer Majorität angenommen.

Darauf tritt der Verbandstag in die Verhandlung der Beitragsfrage ein. Hierzu liegen aus 24 Orten Anträge vor, welche eine Beitragserhöhung fordern. (Jahresbeitrag monatlich 1 Mark.) Bei Beginn der Debatte sind bereits 34 Redner eingezeichnet. Von verschiedenen Seiten wird konstatiert, daß der Verband durch die Einführung der Unterstützung keinen Nutzen, sondern Schaden gebracht habe, da man bereits in zwei Jahren 2000 M. mehr ausgegeben habe, wie veranschlagt war. Die Frage, ob überhaupt die Beiträge erhöht werden sollen, wird nach Schluß der Debatte hierauf in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 15 Stimmen verneint.

Der Antrag für weibliche Mitglieder wird nun auf 60 Pf. monatlich festgesetzt. Die zu zahlende Unterstützung beträgt die Hälfte der der männlichen Mitglieder. Darauf wird beschlossen, daß wiederholt eintretende Mitglieder 3 M. Eintrittsgeld zu entrichten haben. Eine mehr wie dreimalige Renaufnahme ist nicht statthaft.

Der nunmehr beginnenden Debatte über die Unterstützungsfrage geht eine heftige Geschäftsordnungs-Diskussion voraus, die damit endet, daß man in eine Specialdiskussion eintritt, wo man zunächst die Auzerweisung derjenigen Mitglieder, welche von einem andern Verein übertraten, auf 3 Monate (anstatt 6 Monate) ermäßigt. Ferner sollen Böchmerinnen keine Unterstützung erhalten. Die Unterstützung bleibt sodann laut Beschluß in der bisherigen Höhe bestehen.

Dresden, 12. Mai 1900.

Müller-Weidman giebt den Bericht der Kommission über den Entwurf des Statutentwurfes. Letzterer bestimmt, daß zur Regelung der Agitation ein Vorstand bestehend aus fünf Personen, durch Wahlbestimmung der betreffenden Jahreshellen gewählt wird, und daß dafür pro Mitglied und Woche ein Beitrag von 5 Pf. zu zahlen ist. Der Entwurf wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Streitreglement wird beantragt, daß, sobald ein Streit beendet ist, den Betreffenden nur noch die einfache Arbeitslosen-Unterstützung zuzuführen; ferner, daß ledige Streikende mindestens nach vierzehn Tagen abgerechnet haben, sowie daß keine Jahreshellen mehr Streikunterstützung zahlen dürfen, wie im Statut vorgesehen. Alle Anträge werden angenommen. Ein weiterer Antrag, wonach bei jeder Lohnbewegung der Hauptvorstand sich an Ort und Stelle über die Durchführbarkeit perhören zu erkundigen habe, wird ebenfalls angenommen. Ein Antrag Thierers-Stuttgart verlangt, daß die Wahlen zum Gewerkschaftsorgane stets durch die Wahlbestimmung zu erfolgen haben. Dem wird zugestimmt.

Das so abgeänderte Statut tritt auf Beschluß am 1. Juli in Kraft. Damit sind die Anträge erledigt.

Es wird darauf beschlossen, den Hauptvorstand in Hannover, den Ausschuß in Berlin, die Rechtschutzkommission in Frankfurt a. M. und die Preßkommission in Hannover zu belassen.

Die hierberigen Verbandssachen werden per Reclamation wieder gewährt. Das Gehalt jedes Beamten wird um 200 M. erhöht. Ein weiterer Antrag verlangt, den Beamten jährlich einen Urlaub zu gewähren. Auch das wird bewilligt. Der nächste Verbandstag soll 1902 in Hamburg stattfinden. Hiermit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Kommunales.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 17. Mai d. J. stehen folgende Punkte: Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die der Großen Berliner Straßenbahn behördlich bis 1903 erteilte Konzession. — Vorlagen, betreffend eine unvorhergesehene Geldausgabe bei der Stadthauptkasse — den Ankauf zweier Schenkenhöfe belegenem Gegendestreifen — die Vespaltung und die Umwandlung der sogenannten Wurzel- oder Rehberge im Norden Berlins in eine Parkanlage — die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Beratung über die Lage bezw. Neuregelung des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin — und die erfolgte Annahme des Neubaus des Kochschul-Gebäudes auf dem Grundstück der 119. und 120. Gemeindehäufe, Gutenbergstr. 51/52. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, kleinere Wohnhäuser zur Verminderung der so überaus lästigen und auch ungelunden Staubentwicklung in den Straßen zu treffen — die Wahl des Stadtverordneten von der Arbeitshaus-Verwaltung und der Stadtverordneten Dr. Witton und Schulze von der Kaiser-Verwaltung in das Plenum der Armenverwaltung — die Verlängerung der mit den Kreisauschüssen der Kreise Niederbarnim und Teltow im Jahre 1898 abgeschlossenen Vergleichs über die Veranlagung der in den genannten Kreisen belegenen städtischen Vielesgüter zur Kreis-Einkommensteuer — den Etat für die Verwaltung des städtischen Abfallwesens für das Etatsjahr 1900.

Lokales.

Ueber die beantragte Wahl im fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis berichtet die „Freisinnige Zeitung“ folgendes:

Die Sozialdemokratie hat in ihrem Protest behauptet, daß im 412. Wahlkreiswahlbezirk der Wahlvorkämpfer, Herr Ehrenberg, die Wahlhandlung nicht eröffnet habe. Herr Ehrenberg erinnert sich aber auf das Bestimmteste, daß er selbst die Wahl eröffnet hat. Sämtliche Wähler sind in der Lage, dies zu bestätigen. Ebenso bestätigt dies der stellvertretende Vorsitzende Franke. Unwahr ist es auch, daß eine entgegengelegte Behandlung des Wahlvorkämpfers und seines Stellvertreters „christlich“ vorliege und daß in einer freisinnigen Versammlung im Schützenhause im Weisfeld des Dr. Juid anodrdentlich festgesetzt sei, der Wahlvorkämpfer habe die Wahlhandlung nicht eröffnet.

Demgegenüber können wir uns auf mehrere Zeugen, Teilnehmer der Versammlung im Schützenhause, berufen, die übereinstimmend bekunden, daß in jener Versammlung auf eine Anfrage die Antwort vom Vorkämpfer lautete: Die beiden Wahlvorkämpfer können sich nicht erinnern, die Wahlhandlung eröffnet zu haben. Die eibliche Verneinung des im Wahlprotest genannten Zeugen wird gleichfalls zur Klärung des Streitpunktes beitragen, so daß wir ruhig die Erhebungen abwarten können. Die Erregung, mit der die „Freisinnige Zeitung“ die Sache behandelt, steht im schlechtesten Verhältnis zu der Sicherheit ihrer Behauptung.

Die öffentlichen Lesehallen Berlins

haben sich in den letzten Tagen wieder um zwei vermehrt. Am 10. bezw. am 14. Mai ist an den Gemeindeful-Grundstücken in

der Wilms- bezw. in der Glogauerstraße je eine städtische Lesehalle eröffnet worden. Beide befinden sich in zweckmäßig und behaglich ausgestatteten Räumen und bieten dem Besucher eine ziemlich reichhaltige Handbibliothek, eine große Zahl von Journalen, sowie eine Auswahl von Berliner Tageszeitungen. Handbibliothek, Journale und Zeitungen sind ohne Rücksicht auf die Parteirichtung ausgewählt. Mit beiden Hallen ist je eine der älteren Volksbibliotheken vereinigt worden. Bei dieser Gelegenheit ist der Bücherbestand der betreffenden Bibliotheken erneuert und die Benutzungzeit ausgedehnt worden.

Städtische Lesehallen sind nun vier in Berlin vorhanden; außer den genannten noch zwei, die im Oktober 1898 bezw. im April 1898 in der Mohren- bezw. in der Ravensstraße eröffnet wurden. Daneben giebt es an unentgeltlich zu benutzenden, für Volksbildungszwecke in Betracht kommenden Lesehallen noch zwei, die aus privaten Mitteln errichtet sind: die Lesehalle der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur in der Neuen Schönhauserstraße seit Januar 1895 und die vom Stadtratsordneter Heimann geschaffene in der Alexandrinerstraße seit Oktober 1898. Im ganzen sind also jetzt sechs öffentliche Lesehallen vorhanden. Das ist unendlich wenig für eine Stadt wie Berlin, aber wenn man sich erinnert, daß Berlin bis 1895 noch keine einzige Lesehalle dieser Art hatte, dann möchte man's beinahe viel nehmen.

In der That, die Lesehallenfrage ist, nachdem erst einmal ein Anfang gemacht war, nach Berliner Begriffen überaus schnell fortgeschritten. Die Forderung, die städtischen Volksbibliotheken von Grund auf zu reformieren und mit öffentlichen Lesehallen zu verbinden, schien noch bis gegen die Mitte der 90er Jahre recht wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Unsere Leser wissen, daß der „Vorwärts“ diese Forderung immer und immer wieder erhoben hat. Der Beschluß der städtischen Behörden, es mit einer ersten Lesehalle zu versuchen, kam dann ziemlich plötzlich. Ein wesentliches Verdienst daran hat sich die Kommission für die Verwaltung der städtischen Volksbibliotheken erworben und mit ihr der städtische Bibliothekar Dr. U n a c h o l z, der unermüßlich für diesen Gedanken thätig gewesen ist und schon 1892 der Kommission eine bezügliche Denkschrift vorgelegt hat. Mitbestimmend für den Beschluß der städtischen Behörden war auch der Umstand, daß der von der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ gemachte Versuch, wiewohl er mit durchaus unzureichenden Mitteln unternommen wurde, dennoch gelungen war, weil man sich dabei von alten, längst überlebten Grundrissen losgemacht hatte. Hier war vor allem gezeigt worden, daß nicht gleich die Welt untergeht, wenn der Wunsch erfüllt wird, bei der Auswahl der Bücher, Journale und Zeitungen sämtliche Richtungen — auch die sozialistische — zu berücksichtigen. Was damals bürgerlichen Kreisen noch merkwürdig erschien — ein pädagogisches Fachblatt war und nicht lange vorher noch mit der absterbenden Erwidmung gekommen, der „Vorwärts“ werde wohl erst dann mit den städtischen Volksbibliotheken zufrieden sein, wenn sie sämtliche im Verlag des „Vorwärts“ erscheinenden Bücher einbieten — das wurde bereits 1 1/2 Jahre später in der ersten städtischen Lesehalle in schlichterem Verzicht und weitere 1 1/2 Jahre später in der zweiten in größerem Ausmaß ge- wohnt und gilt heutzutage als selbstverständlich.

Woh in Herbst dieses Jahres soll Berlin wiederum zwei neue städtische Lesehallen bekommen, und vier andere denkt man bis 1902 fertigzustellen, so daß wir dann bereits zehn städtische Lesehallen hätten. Dieser erfreuliche äußere Fortschritt wird aber hoffentlich nicht vergessen machen, daß auch an dem inneren Ausbau der städtischen Lesehallen-Weisens weitergearbeitet werden muß. Die städtischen Lesehallen können in dieser Hinsicht noch manches von den privaten lernen, die beide ihre besonderen Vorzüge haben. Die Halle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur wird auch in den Mittagsstunden offen gehalten, und die Heimannsche Halle, die überhaupt in vielen Punkten musterhaft genannt zu werden verdient, zeichnet sich unter anderem durch einen ganz außerordentlichen Reichtum an Journalen aller Art, sowie an Gewerkschafts- blättern usw. aus.

Gegenüber diesen Veranstaltungen von kommunaler wie von privater Seite wird sich manchem eine Frage aufdrängen, und wir hatten vor ein paar Tagen in der Wilmsstraße Gelegenheit, mit anzuhören, wie diese Frage zwischen zwei nur des Schauens wegen gekommenen Besuchern der sogenannten besseren Stände allen Ernstes und mit manchem unmutigen Wort erörtert wurde. Werden denn diejenigen Bevölkerungskreise, an die bei der Errichtung von Lesehallen in erster Linie gedacht wird, nun endlich zufrieden sein? Wir glauben: nein. Wir glauben es, und wir wünschen es! Wir wünschen, daß durch solche Veranstaltungen die „Begehrtheit“ der unbemittelten Bevölkerung nur immer mehr gewachse, daß das Verlangen der besitzlosen Klasse nach Bildung fort und fort gesteigert werde. Wir würden uns — im Vertrauen gefaßt — sogar bezüß freuen, wenn das Wort, das der Arbeiterklasse von der bürgerlichen Klasse so oft mit Unrecht ins Gesicht geschleudert wird, mit Bezug auf die Reichlichen weitestest Berechtigung erlangte — das Wort: „Diese Leute kriegen nie genug!“

Gefangenenbehandlung.

Im Strafgefängnis zu Tegel verfährt der künftige Professor Dvorak zur Zeit eine Strafe, zu der er wegen Unterschlagung, also wegen eines gemeinen, entehrenden Vergehens verurteilt worden ist. Das „Kleine Journal“ veröffentlicht einiges über die Behandlung, die diesem Herrn in der sonst wegen ihrer Strenge bekannnten Strafanstalt zu teil wird. Es heißt in der Mitteilung:

„In Klein-Talbock“, demjenigen Gebäude der Tegel'schen Strafanstalt, in welchem das Lazarett und die Irrenstation untergebracht sind, ist ein vollständiges Atelier für Professor Dvorak eingerichtet worden. Man hat zu diesem Zweck sogar einen Teil des Daches abgetragen und durch Glas ersetzt, um Oberlicht zu schaffen.“

Niemand wird dem Künstler ein Entgegenkommen, wie das hier geschäbert, misgönnen. Es war durchaus korrekt gehandelt, daß man alles that, um Herrn Dvorak in einer Weise zu beschäftigen, die seinen Fähigkeiten entspricht, und die ihm in dem Verlaufe, in dem er edellich sein Brot erwerben kann, auch noch der Entlassung das Fortkommen ermöglicht.

Die Herrn Dvorak zu teil gewordene Behandlung fordert aber doch zu einem Vergleich heraus. Sie kontrastiert zu sehr mit der Rücksichtslosigkeit, die an Preßhändlern und andern politischen Gefangenen geübt wird, also an Männern und auch Frauen, die sich nicht in geringsten der Handlungen, wegen der sie im Kerker schmachten, zu schämen haben, die im Gegenteil auf die Strafe, die sie verbüßt, mit demselben Stolz blicken, wie der Soldat auf die Wunden, die er im Kriege erlitten.

Es ist noch nicht bekannt geworden, daß diese Leute, die nach Anweisung weiter Kreise den Wesen ihres Volkes zuzugähren sind, auch nur entfernt so behandelt werden, wie der hier erwähnte Kunstmalere. In vielen Gefängnissen werden politische Gefangene zu Fortlesen, Korbflechten, Federreihen, Wollefortieren, Berggruppen, Antfertigung von Vogelbauern, Tabakgruppen, Kaffeeseiten und andern, nicht allein mit ihrem Verlaufe in feinerer Zusammenhang stehenden, sondern auch zum Teil höchst unangenehmen Arbeiten gezwungen. Ferner ist diesen Leuten, die es an Respektabilität mit jedem preußischen Beamten aufnehmen können, zum Teil das Tragen eigener weibliche Unterhosen verboten, ihnen wurde ferner in der Regel das Gefaß abgeklungen, Zeitungen ihrer oder einer andern Partei zu lesen und auf diese Weise sich für ihren schweren Verlaufe auch im Gefängnis auf dem Laufenden zu erhalten. Ja, als der Reichstags-Abgeordnete Heine am 22. Februar vorigen Jahres eine Anzahl besonders schwerer Fälle von Gefangenenbehandlung im Reichstag aufzählte

und u. a. erwähnte, daß einem Preßhändler das Gefaß, Goethes Werke zu lesen, abgeklungen worden sei, meinte der Staatssekretär Niederding in seiner Entgegnung, daß es eine Ver-spottung der Gefängnisdirektion sei, wenn man ihr junute, die Zelle in einen Lesesaal zu verwandeln!

So steht es in preußischen Gefängnissen um die Behandlung ehrenhafter Leute. Man vergleiche damit das Entgegenkommen, das im Fall Dvorak einem Mann zu teil wird, der wegen gemeiner Straftaten im Gefängnis sitzt.

Der anstößige Schwimmklub. In der Bade-Anstalt von Häseler an der Rastborstraße war seit mehreren Jahren der in Arbeiterkreisen wohlbelannte Schwimmklub „Vorwärts“ ständig zu Gast. Als der Vorstand des Klubs kürzlich wieder an Herrn Häseler herantrat, um mit ihm die Badebedingungen zu vereinbaren, erklärte der Besitzer, daß er bedauere, den Klub in seiner Anstalt nicht mehr haben lassen zu können. Der Wimpel des Klubs, der auf rotem, weiß eingefassten Grunde den Namen „Vorwärts“ trägt, habe Kustofh erregt, dem durch den Namen werde kund gethan, daß die Klubmitglieder Sozialdemokraten seien. Der Klub unterbreite die sehr unangenehme Angelegenheit dem Vorstand des Arbeiter-Schwimmbundes. Herr Häseler wurde vom Bundesvorstand darauf aufmerksam gemacht, daß etwa 95 Proz. seiner Badegäste aus Arbeiterkreisen kommen. Dies gab der Besitzer auch zu, jedoch erklärte er, am Wohlstand des Schwimmbundes „Vorwärts“ festhalten müssen, dem ihm sei bedeutet worden, daß er andernfalls keine andern Gäste, die aus Schülern und Militärpersonen vom Franz-Regiment bestehen, verlieren würde. Ohne Zweifel wird die Arbeiterschaft des Südostens nach diesem Vorgang Herrn Häseler gerne die Freude gönnen, mit den ihm genehmen Badegästen allein zu bleiben.

Zur Frage der Müllabfuhr. Nach dem bestehenden Gemeindebeschlusse hat der Müllabfuhr-Unternehmer seine Ausgaben aus den Einnahmen zu decken, d. h. die Kosten der Müll-Abfuhr nebst Abfuhr von dort sollen in vollem Betrag von den Abfuhr-Unternehmern bezahlt werden. In der gestrigen unter Vorsitz des Stadtschultheißen Mitgliederversammlung Sitzung der städtischen Straßenreinigung-Deputation wurde nun festgesetzt, daß bei den bisherigen Sätzen, welche die Unternehmer zahlen, ein dauernder Zuschuß seitens der Stadt notwendig ist, und es wurde beschlossen, die Abfuhrgebühr von 2 M. auf 3 M. zu erhöhen.

Von den städtischen Gasanstalten. Der gestrige Preßverlauf in der Gasanstalt an der Danzigerstraße ging ohne schmerzliche Ueberraschungen vor sich. Allerdings war nur ungenügender Vorrat vorhanden; aber einen Scherfchen wurde nicht abgegeben, und die zuletzt gekommenen Käufer mußten leer abgehen. Ferner fiel es auf, daß das übliche Schweißmanuskript fehlte und daß immer nur 10 bis 15 Leute zu gleicher Zeit durch die enge Gnadenspforte hindurchgelassen wurden.

Die der „Berl. Sta.“ berichtet wird, scheidet der Subdirektor der städtischen Gasanstalten, Herr Jahnke, am 1. Juli aus dem Dienst der Stadt; an seine Stelle tritt Magistratsassessor Fürst. Herrn Jahnke verdon't es die Bevölkerung Berlins, daß die gesamte Gasproduktion der Stadt den Großhändlern überlassen wird. Unter dieser merkwürdigen Maßnahme haben nicht nur die Verbraucher zu leiden, sondern auch zahlreiche Gewerbetreibende, speziell die Hochhändler und die Fuhrleute, welche ihr Personal zum großen Teil entlassen müssen, da sie mangels Arbeitsgelegenheit kaum noch das Futter für ihre Pferde verdienen. In einer an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Petition sprechen die Beschwerdeführer die bestimmte Erwartung aus, daß Mittel und Wege gefunden werden, solchen Währständen für die Folge vorzubeugen. Der Petitionsauschuss soll sich demnächst mit dieser Angelegenheit beschäftigen; leider ist wenig Aussicht vorhanden, dem augenblicklichen Koßstand abzuhelfen, denn die Großhändler werden wie Schloß auf ihrem Schein bestehen.

In der Koniger Nordstraße werden behördlicherseits neue Maßnahmen getroffen. Gestern erhielten die beiden Gerichtshypothek, Zantitätsrat Dr. Wittenzweig und Dr. Stürmer, die telegraphische Aufforderung, so schnell wie möglich nach Konig abzureisen. Ueber den Zweck der Ladung der beiden ärztlichen Sachverständigen ist in den Telegrammen nichts angegeben.

Gegen das Anbverkaufswesen hat der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden eine Resolution beschlossen, in der ausgeführt wird: Das vom Centralausschuß kaufmännischer Vereine erstattete Gutachten, welches von einer Annahme der Anbverkaufswesen spricht, sei nicht durch die Thatsachen begründet. Die Versammelten wünschen zur Einschränkung des Anbverkaufswesens und zum Schutz des realen Kaufmannswesens eine schleunige Wenderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Die Starkerheit in den hiesigen Herbergen läßt noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Es ist eine fast alltägliche Erscheinung, daß die reisenden Handwerker, die an solchen Unterkunftsstätten einkehren, um das Letzte, was sie auf dem Körper tragen, bestohlen werden. Besonders schwer hatte der Wirtler Karl Walter aus Apolda seinen Aufenthalt in der Väterherberge Bergstr. 12 zu büßen. Ihm wurden in einer der letzten Nächte nicht allein sämtliche Papiere, sondern auch noch Hufe und Weste gestohlen. Zum Glück hatte Walter ein paar Mark, die sein eigen waren, unter dem Kopfkissen versteckt; dies Geld ging natürlich durch den Anlauf von Diebstahlschleichen zu Grunde. Der Bestohlene bittet, die Papiere, wo sie vorgezogen werden sollten, anzubalten und sie entweder an die Polizeibehörde oder an Otto Quast, Köpenickerstr. 66, einzusenden.

Am 14., 15. und 16. Juli d. J. findet in Rixdorf und Brix das IV. Kreis-Turnfest des Kreisfestes Brandenburg des Arbeiter-Turnerbundes statt. Um das Fest zu einem recht volkstümlichen zu machen, erühdet der festgebende Verein, die „Freie Turnerschaft Rixdorf-Brix“, die Arbeiterschaft Berlins und der Vororte um recht ausgiebige Unterstützung. Da eine starke Beteiligung der Turngenossen aus der Provinz zu erwarten ist, so wird besonders an die Gastfreundschaft der in den Festorten und dem Südosten Berlins wohnenden Genossen und Fremde der Turnwade appelliert, um die nötige Zahl Nachquartiere schaffen zu können. Der für diesen Zweck eingeleitete Wohnungsausschuß ersucht daher alle die Freunde und Genossen, welche in der Lage sind, auswärtige Turngenossen zu beherbergen, ihre entsprechenden Angaben an die nachstehende Adresse senden zu wollen: Hugo Keil, Rixdorf, Hermannstraße 119, 111. Anherdem liegen auch noch in vielen Arbeiter-verkehrslokalen Listen zum Einzeichnen aus.

Als Opfer des Unternehmerrrismus ist der Monteur Eis aus Berlin zu betrachten, über dessen Selbstmord die Blätter berichten: Eis war an einem Ausstände beteiligt gewesen und hatte vor einiger Zeit Berlin verlassen, um sich in Pillau Arbeit zu suchen, hatte diese aber nicht einmal als Handlanger gefunden. Aller Mittel entblößt, bog er sich zu Fuß nach Neubauer, wo er sich dem um 10 Uhr von Pillau abgegangenen Osternzug entgegenwarf. Er wurde überfahren und sein ganzer Unterkörper bis zur Brust hinan entsetzlich verstaumelt. In seinem Ueberzieher, den er kurz vor der That abgelegt hatte, fand man einen Brief, in welchem der Bedauernswerte von seiner Mutter und seiner Braut Abschied nimmt.

Mit Drillingen, einem Knaben und zwei Mädchen, ist der Lederarbeiter Arthur Jähldorf, Kastanien-Allee 20/30, von seiner Gattin besetzt worden. Es war der erste Familiengruß. Das junge Paar lebt in sehr bescheidenen Verhältnissen. Der Zustand der Mutter ist verhältnismäßig gut. Die Kinder sind wohlentwickelt und gesund.

Die Leiche des Arbeiters Jordan, welcher, wie gemeldet, infolge eines in der Maschinenfabrik C. Hoppe, Gartenstr. 9-12, erlittenen schweren Unfalls am letzten Freitag früh im Lazarus-Krankenhaus gestorben ist, wurde auf Requisition der kgl. Staatsanwaltschaft mit Verhölzung belegt und nach dem Schauhause gebracht.

Mit Cyanalkali vergiftete sich gestern Abend der 23 Jahre alte Handlungsbeamte Dr. jur. Walter Schleginger aus der Reuen Jakobstraße 14. Der junge Mann, der aus einer reichen und angesehenen, in Ostpreußen ansässigen Familie stammt und in einem hiesigen Bankgeschäft angeheiratet war, wohnte in dem bezeichneten Hause mit einem Kollegen zusammen.

Ein Opfer des Kohlenofens. Im Kohlenofen erstickt und verbrannt ist in der Nacht zu gestern der 53 Jahre alte Bauwächter Julius Timmer aus der Schümwegstr. 17. Auf dem Grundstück Hohenpölsersstr. 9/10 ist ein Reubau errichtet worden, zu dessen Ausrichtung man Kohlenforde verwendet.

Mit dem Leben davonzukommen scheint der Amtsrichter Otto Smetlage aus Woltersdorf, der, wie mitgeteilt wurde, am Samstag beim Probieren eines Revolvers einen Schuß in den Unterleib erhielt. Die Wunde wurde noch am selben Abend im Krankenhaus zu Heilung durch einen ärztlichen Eingriff aus der Wunde entfernt. Der Verletzte befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Bei der Arbeit verunglückte gestern nachmittags auf einem Reubau in der Behrenstraße der 37 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Nothe aus der Berlinerstr. 120 zu Wilmersdorf. Er fiel über ein Brett und brach sich den rechten Unterarm. Der Verunglückte wurde auf der Unfallstation XIII in der Kronenstraße verbunden und dann mit einem Stoppischen Rettungswagen nach seiner Wohnung gebracht.

Die Aufstellung der Leinwandzelle der Varnum-Gesellschaft hatte gestern nachmittags eine große Menschenmenge nach dem Schaulage am Kurfürstendamm gelockt. Der Bau der luftigen Stadt durch die von Amerika herübergekommenen eignen Arbeiter des Instituts ging mit großer Schnelligkeit von statten; vortrefflich fiel die große Ruhe auf, mit der alle Arbeiten verrichtet wurden.

Theater. Im Victoria-Theater am Alexanderplatz hat ein Gastspiel Salden-Jordan begonnen. Die Gesellschaft dieser Herren soll offenbar von dem künstlerischen Vermögen der Bühne preussischer Kreisstädte ein Bild geben, und sie könnte dies auch, wenn sie ihre Anzughelligkeiten mit mehr Ansehungheit als gesehen, vortrüge. So aber hat die Sache etwas Peinliches an sich.

Die beiden Planeten Venus und Jupiter beherrschen jetzt den Abendhimmel. Noch bevor die Venus, die am 31. Mai in einer Erdentfernung von 68 Millionen Kilometern ihren größten Glanz erreicht, im Westen untergeht, sieht Jupiter mit seinen Monden über den Horizont.

Internationale Urania. Infolge der außerordentlichen technischen Schwierigkeiten, welche sich während der Proben ergaben, kann die Gründung der Internationalen Urania in Belle-Alliance-Theater erst am Donnerstag, den 15. d. M., erfolgen. Wie bereits mitgeteilt, gelangt zur Ausführung „Bis ans Ende der Welt“, ein Schauspiel der Komik in 12 Akten mit einem Prolog von W. Wilhelm Reuer.

Aus den Nachbarorten.

In Lichtenberg spricht Reichstagsabg. Lees heute im Wahlverein bei Köstlich.

Freidachselde. Im Wahlverein bei Schulz, Prinzessallee 6, sprach Donnerstagabend 8 1/2 Uhr Genosse Cremppe über technische Fortschritte.

Ablerhof. Donnerstag im Sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsverein bei Schmauser, Bismarckstr. 16, Vortrag des Genossen Koyke.

Die Schönberger Stadterordneten-Versammlung erklärte sich am Montag dafür, daß der städtische Arbeitsnachweis an Sonn- und Feiertagen bis auf weiteres geschlossen bleibe, da er seit seinem Bestehen an den betreffenden Tagen noch nicht in Anspruch genommen worden sei. Die Nachbetrachtung von 2000 M. für Asphaltierung der Feurigstraße wurde mit erheblicher Mehrheit bewilligt, nachdem der erste Bürgermeister konstatiert hatte, daß die zu einem Ring zusammengefügten Asphaltfirmen es abgelehnt haben, die Straße mit Gypsasphalt zu versehen.

Der städtische Heilkursus für krotternde Kinder, der vor kurzem in Schönberg eingerichtet worden ist, hat jetzt seine erste Prüfung abgehalten, der Bürgermeister Dr. Gerhardt, Kreisarchivinspektor Dr. Nob, die Mitglieder der Sanitätskommission und die vier Schulärzte beizuhören. Der erste Kurus, an dem 9 Kinder teilgenommen haben, hat 3 Monate gedauert und zwar ist an jedem Schultage um 1 Stunde unterrichtet worden.

Einen Gerüststurz, bei dem glücklicherweise niemand verletzt wurde, gab es Dienstagmorgen um 9 Uhr auf dem Grundstück Anseherstraße Nr. 18/19 zu Nixdorf. Um das Haus zu streichen, hatte man hier ein drei Stock hohes Leitgerüst errichtet. Die Arbeiter kamen eben vom Frühstück, um wieder ans Werk zu gehen, als mit einem gewaltigen Knack das ganze Gerüst nach einer Seite zusammenbrach.

Das Gerüst war aufgebaut von der Vereinigten Gerüst-Bau- und Leihanstalt Jung u. Co. in Charlottenburg. Nach Ansicht der Arbeiter soll ein Unbekannter aus Bosheit die Balken, welche das Gerüst zusammenhielten, gelockt haben, so daß der Firma an dem Unfall keine Schuld beizumessen ist.

Eine Scene aus Berlin bei Nacht fand gestern vor der Strafkammer des Landgerichts I ein zur Warnung dienendes Nachspiel.

Als der Buchhalter Hoffmann, ein junger Mann, dem allseitig das beste Zeugnis gegeben wird, in der Nacht zum 18. Oktober v. J. das Stiehmische Bierhaus verlassen hatte und sich mit einem Freund die Friedrichstraße hinauf begab, befanden sie sich in der Nähe der Dorothienstraße plötzlich mitten in einem Menschenmangel, der von Schande zu Sekunde anwuchs. Ein übermütiger junger Mann, der auf dem Damme eine Laterne gehalten hatte, machte sich einen Akt daraus, dieselbe mit seinem Spagierstock fort und fort in die Höhe zu werfen und erregte damit die Wut der nachlässigen Wühlgänger, die jedesmal, wenn die Laterne durch die Luft sauste, diesen großen Akt mit Schellen, Schreien und Pfeifen begleiteten. Die Situation wurde bald bedenklich, denn es waren bald 9-10 Säuglinge zur Stelle, die die etwa 500 Köpfe starke Menschenmenge vergeblich zu weichen suchten.

Ein Unglücksfall, bei dem der Metallgießmeister Gruber ein Auge einbüßte, wurde auf die Haftfähigkeit des Kaufmanns Wilhelm Freudenheim sowie des bei ihm angestellten Arbeiters Oscar Wehrhacht zurückgeführt, welche gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I standen. Im April v. J. bezog Gruber von der Firma Freudenheim einen größeren Posten sortierter Messingabfälle. Als Gruber einen Teil des Metalls in einem Tiegel schmolz, erfolgte eine Explosion, etwas von der flüssigen Masse wurde hinausgeschleudert und traf Gruber ins linke Auge, das total zerstört wurde.

Der Gerichthof sprach den letzteren frei, verurteilte Freudenheim für die durch die von ihm gelieferte Ware verantwortliche sei, zu 200 M. Geldstrafe. Dumme Jungen. Das Landgericht in Hall (Württemberg) verurteilte die 17jährigen Gymnasialisten Deufel aus Nürnberg und Kunz aus Heidelberg, die sich am 6. März in Hall regelrecht duellierten, wobei Kunz einen Streifschuss in die Brust erhielt, zu 4 beziehungsweise 2 1/2 Monaten Gefängnis. Vielleicht wäre in diesem Fall Zwangsverziehung besser angebracht gewesen als die Gefängnisstrafe, durch die sich die Bengel vielleicht nur geschmeichelt fühlen.

Vermischtes.

Schneefall und Kälte im Mai. Unter der gegenwärtigen abnormen Kälte hat fast ganz Deutschland schwer zu leiden. Daß infolge der letzten Nachtfröste in der Umgegend Berlins der Obstbau ein ungeheurer Schaden zugefügt worden ist, haben wir bereits berichtet. Schlimmer noch sieht es anderswo aus. Ein starker Schneefall in der Nacht zu gestern wird aus Chemnitz gemeldet. Auch in Leipzig fiel gestern früh viel Schnee bei einer Temperatur von 2 Grad über Null. Ferner wird aus Stuttgart berichtet: Seit Tagesanbruch herrscht hier und in den benachbarten Orten ein starker, anhaltender Schneefall. An Obstbäumen und Feldern ist ein erheblicher Schaden angerichtet worden. Aus verschiedenen Gegenden Deutschlands werden ebenfalls heftige Schneefälle berichtet. In Trossenau fiel gestern dichter Schnee, der infolge der herrschenden Kälte liegen blieb. Die Stadt bietet ein vollständiges Winterbild. Auch in Lemberg trat ziemlich heftiger Schneefall ein. In Posen ist bei ziemlich starkem Schneefall die Temperatur gestern mittag auf 1 Grad über Null gesunken. In Landsberg a. W. sank das Thermometer in der Nacht zu gestern bis auf 5 Grad unter dem Gefrierpunkt. Die Blüten der Obstbäume, die Triebe des Roggensaates und der Weizenkörner waren erfroren, ebenfalls die Grünfleckenfliegen. Der Schaden ist unberechenbar. In Quedlinburg herrschte ebenfalls strenger Nachtfrost. Die Kälte wirkt überall um so verderblicher, als die unvernünftige Hitze zu Anfang der vorigen Woche den Pflanzenwuchs überaus stark gefördert hatte.

Ueber ein schweres Eisenbahnunglück wird aus Demmin am Dienstag berichtet: Die Eisenbahnbrücke über die Weene in der Strecke Stralund-Demmin ist unter der Maschine des Personenzugs 214 heute früh 5 1/2 Uhr bei den Reparaturarbeiten eingebrochen. Maschine und Tender liegen im Wasser, der Postwagen und ein Personenzug stehen auf der eingestürzten Weide über Wasser. 1 Schlosser ist tot, 2 Schlosser 1 Packmeister und 1 Heizer sind verletzt. Reisende sind nicht beschädigt.

Rebung der „Titania“. Die Reedereifirma W. Ammann in Swinemünde hat die Vergütung des im Hoff gesunkenen Dampfers „Titania“ sowie die Vergütung der Ladung derselben übernommen. Von dem Dampfer, der besamlich am 12. Februar dieses Jahres im pommerischen Hoff durch starke Eismassen erdrückt und

zum Sinken gebracht wurde, ragen jetzt nur noch die Mastspitzen hervor. Dampfer „Titania“ hat seit ca. 25 Jahren den Personen- und Postverkehr zwischen Stettin und Kopenhagen versehen. Die verlaute, befindet sich in dem Schiffe außer andren wertvollen Gütern ein Telegraphenlabel im Wert von 125 000 M.

Wandlungen eines Haars. Die „Straß. Post“ schreibt am 11. Mai: „Das Schicksal der konservativen Regierung hing, im Unterhause bei der großen Debatte des 4. Mai über die Sünden der britischen Meeresleitung beim Spionage Ende Januar und die angeblich durch gefälschte Depeschen bewirkte Täuschung der öffentlichen Meinung an einem einzigen Haar. Aber dieses eine Haar wurde mittels einer Lupe, äußerst klugen Rede von Balfour so behutsam und glücklich massiert, daß es sich wolle wie ein Elefant“ und schließlich zu einer ungerührbaren Regierungsmehrheit von 60 Stimmen — 215 Konservativen gegen 116 Liberalen — wurde.“ — Es ist jedenfalls die größte bisher erlebte Leistung der Rhetorik, durch eine Rede ein Haar erst in einen Elefanten und dann in eine Regierungsmehrheit zu verwandeln.

Marktpreise von Berlin am 14. Mai 1900 nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums. Table with columns for commodity names and prices.

Produktionsmarkt vom 15. Mai 1900. Am Getreidemarkt herrscht Festigkeit infolge der ungünstigen Witterung, welche eine große Schädigung der Saaten und zwar aller, der Winter- und Sommerjaaten, herbeigeführt hat. Aus Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg liegen Nachrichten über harte Schneefälle bei einer Temperatur von 2 bis 4 Grad Reaumur vor.

Eingegangene Druckschriften. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist gefolgt daß 33. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir heraus: Vom Patriotismus — Friedrich Albert Lange und die kritische Philosophie in ihren Beziehungen zum Sozialismus — Von Nikolai Berdiajew (Fortsetzung) — Klaffen und Verreisen in Italien. Von Dr. Johann Benoit I. — Jurist auf Adam Smith! Von Rosa Luxemburg. — Notizen: Die sozialistischen Gewerkschaften Spaniens. — Literarische Rundschau: Ludwig Hebbeln, Lesebuchblätter. Von D. Bach. Dr. Walter Franke, Die Frankensprüche. Von Oda Oberig. — Jubiläum: Dem neuen Jahrestag entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Friedrich Krauer. (Fortsetzung.)

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt. Wettenbe. Der Beschluß, die Waffenerwerb, ist 1899 vom internationalen Pariser Kongress gefaßt worden. Talle. Uns unbekant. A. S. Alt-Roadu 10. R. V. fragen Sie im Jollami in der Alexandrinenstraße nahe bei der Draisinenstraße nach. Erde. 1. Rein, der Erbauer konnte mit seinem Vermögen machen, was er wollte. 2. Ja, die Rede ist erfolgt, um Bericht darüber zu erhalten, ob der Kirche und der Stadt die königliche Genehmigung zur Annahme der Gebäudefestbedingungsabänderung unter Bedingungen oder überhaupt nicht erteilt werden solle. — Wertführer. Sie wählen Klage auf Aufhebung des Zeugnisses beim Gewerbeamt erheben. — C. G. B. 50. 1. und 2. Rein. 3. Es genügt, daß mit der Rücktrittsbedingungsabänderung der Urteil beim Gerichtsvollzieher zu übergeben. — R. M. Rein. H. G. 39. Rixdorf. Nur der Aufsicht, nicht der Aufsichtsdienst. — Grünberg 100. Solcher Antrag wäre unzulässig. — M. 23. Ja. — R. 9. 100. Sie wählen zunächst bei dem Schiedsmann, in dessen Bezirk der Beleidigte wohnt, Schiedstermin beantragen und dann die Beileigungs-Klage beim Amtsgericht I (Alt-Roadu 11/12) in drei Exemplaren einreichen. — Fischer, Lichterstraße. Rein. — S. Waldemarstraße. An die Schuldposition — P. 1878. Ja. — Hebung 100. 1. Die Hebung betrifft nicht von der Steuer. 2. Sie können nur Veränderung im Taxe beantragen.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 4. Berliner Reichstags-Wahlkr. (S.-O.). Todes-Anzeige. Leopold Weidner. Nachruf. Gustav Neumann. Ernst Roeske.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Berichtigung. Reinhold Anders. Emil Roensch. Todes-Anzeige. Marie Rudolph geborene Kutzmann.